



Allgemeine

Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 18.

Herausgegeben vom Vorstande.

No. 18.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 94 eingetragen. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M. pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 15. September 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis.
Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder siehe Umschlag, Seite 1.

Wöchentliches Erscheinen der Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung.

Der bedeutungsvollste Beschluss unserer 6. Generalversammlung ist der, welcher die Aenderung des Unterstützungswesens und die Erscheinungsweise der Zeitung betrifft. Derselbe lautet, in klare Form gebracht, also:

1. Die beantragte Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit wird errichtet und jedem Mitgliede empfohlen bzw. freigestellt, sich bei derselben zu versichern;
2. Wer sich hier nicht versichert, der genießt nach wie vor sein Unterstützungsrecht bei der von der Hauptkasse gebildeten »Unterstützungskasse« (in welche nach wie vor von jedem Monatsbeiträge 10 Pfg. fließen);
3. Die Zeitung erscheint vom 1. Januar 1903 ab allwöchentlich einmal mit einem gut redigierten »Stellen-Anzeiger«. Um dieses letztere zu ermöglichen, wird
4. vom 1. Januar 1903 an der monatliche Mitgliedsbeitrag um 10 Pfg. erhöht.

Die Erhöhung der Beiträge ist, wie allgemein bekannt, allenthalben das Schwierigste, was sich durchführen lässt. Wenn die Generalversammlung trotzdem dafür stimmte, so hatte sie sehr gewichtige Gründe. Dies sind folgende: Erstens besteht die vollbegründete Annahme, dass sich Ereignisse, wie kürzlich in Krefeld, künftighin häufiger und allenthalben einstellen können. Wir haben zu unserm grossen Bedauern aus den Erfahrungen der letzten Jahre den Schluss ziehen müssen, dass die Mehrzahl unserer Arbeitgeber zu den sozial rückständigsten überhaupt gehören und dass, sobald es sich darum handelt, den Gehilfen einige Verbesserungen im Arbeitsverhältnis zukommen zu lassen, für sie nicht einmal die Gesetze der Wohlanständigkeit und Höflichkeit bestehen; dass sie eben den Gehilfen ihr gutes Recht schroff und herrisch solange vorenthalten, als diese nicht die Macht besitzen, es sich zu erkämpfen; dass sie bei jeder kleinen Veranlassung unsere Organisationsbestrebungen, die doch wahrlich jeder human denkende

Mensch nur als billig und gerecht anerkennen muss, zu vernichten suchen. Hiergegen müssen wir uns rüsten, so gut wir können. Als eines der Haupterfordernisse ist da schnelle Berichterstattung geboten, die sich nur bei wöchentlichem Erscheinen der Zeitung ermöglichen lässt. Bei halbmönatlicher Herausgabe wird sich die Zeitung unter den gegebenen Verhältnissen fast nie als ein inbetracht kommendes Verteidigungs- und Kampfmittel erweisen können; läuft da z. B. ein Bericht am 10. August ein, so kann dieser erst am 1. September veröffentlicht werden, weil die am 15. August erscheinende Nummer schon spätestens am 12. August gedruckt werden muss. Anders bei wochenweisem Erscheinen; da gelangt alles noch jeden Sonnabend zur Kenntnis der Leser, was vier Tage vorher an die Redaktion bzw. Geschäftsstelle berichtet worden ist.

Nicht minder wichtig, ja für die grössere Anzahl der Mitglieder wohl noch wichtiger, ist zweitens der wöchentliche „Stellen-Anzeiger“. Jedes Vereinsmitglied hat es sich zur moralischen Pflicht zu machen, künftighin jede einigermassen annehmbare Stelle, die ihm bekannt wird, sofort durch Postkarte der Geschäftsstelle mitzuteilen, was dann im Stellen-Anzeiger sogleich den Lesern zur Kenntnis gebracht wird. Insbesondere werden dabei die Privat- und Herrschaftsstellen zu beachten sein. Die Geschäftsstelle wird ein Uebrigtes thun und durch eine praktische Vorkehrung die Einrichtung treffen, dass sie den Lesern auch möglichst alle diejenigen Stellen bekannt giebt, die sonst nur in den amtlichen Kreisblättern und dergleichen ausgeschrieben werden. (Hierbei kommen mit inbetracht die kleinen und grössern »Beamten-Gärtner-Stellen« bei Verschönerungsvereinen, auf Friedhöfen, bei Stadt- und Kurhausverwaltungen und Stellen für Wanderlehrer im landwirtschaftlichen Obstbau.) Jedemfalls wird alles aufgeboten werden, um den Mitgliedern unsers Vereins einen dauernden und fortlaufenden

Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes und damit den Kollegen denkbar reichlichste Gelegenheit zur Erlangung von Stellen zu geben.

Wir erachten diese Einrichtung als dermassen wertvoll — und alle einsichtigen Kollegen stimmen darin mit uns überein —, dass diese ganz allein schon die wöchentliche Herausgabe der Zeitung rechtfertigt und dass da die 10 Pfg. Beitragserhöhung gar nicht mehr zu Beanstandungen Veranlassungen geben kann.

Wir dürfen sogar hoffen, dass dieser „Stellen-Anzeiger“ eines unserer besten Agitationsmittel werden wird, das uns besonders auch ältere Kollegen zuführen kann und diese fesseln wird.

Bei einigermaßen guter Entwicklung unseres Vereins dürfen wir dann weiter hoffen, dass es in absehbarer Zeit gelingen wird, den redaktionellen Teil der Zeitung in fach- und allgemeinbildender Beziehung textlich und illustrativ so auszugestalten, dass wir mit den illustrierten Fachzeitungen allmählich ernstlich in Konkurrenz treten können. Letzteres wird ja selbstverständlich nicht sogleich möglich sein; aber durch das wöchentliche Erscheinen der Zeitung ist dazu wenigstens der Grundstein gelegt. Haben wir erst einmal 6 000 feste Mitglieder, dann, Kollegen, sind die wesentlichsten Bedingungen hierzu erfüllt. Sorgt dafür, werbt emsig und ohne Unterlass, dass wir dahin kommen! Wir werden dahin kommen, wenn wir nur ernstlich wollen. Wollen wir also! Wir thun es ja nur für uns, für die Hebung unserer wirtschaftlichen Lage, für die Hebung des Ansehens unseres Standes und für den allgemeinen menschlichen Fortschritt! Da soll uns kein Opfer zu gross sein, und das hier geforderte ist nur ein ganz kleines, das Jeder spielend bringen kann.

Wir sind überzeugt, dass es nur dieser Hinweise bedurfte, um jedem Mitgliede des A. D. G.-V., das bisher noch Bedenken trug, die Ueberzeugung zu geben, dass der Generalversammlungsbeschluss:

wöchentliches Erscheinen der Zeitung

bei Erhöhung des monatlichen Mitgliedsbeitrag um 10 Pfg., der wichtigste war, der unter gegebenen Verhältnissen überhaupt gefasst werden konnte.

Nun geht hinaus in alle Welt und werbt, werbt emsig neue Mitglieder! **O. Albrecht.**

VI. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins,

abgehalten vom 8. bis 10. August 1902 in Hannover, (Wiedbrauks Hotel).

(Schluss).

Fischer reicht folgenden Antrag ein:

»Paul Gräbner« - Wandsbek beantragt, die Generalversammlung zu Hannover soll darauf hinwirken, dass der »Stellen-Anzeiger« in unserm Vereinsorgan mehr ausgebreitet wird; verurteilt aber, auf das Entschiedenste die »Schund-Annoncen«, wie sie oftmals in unserm Vereinsorgan veröffentlicht werden.«

Gehrt spricht sich für Arbeitslosenversicherung aus, da diese ein vorzügliches Bindemittel der Mitglieder untereinander ist. Es sei deren Einführung durchaus erwägenswert. Wenn diese nicht erfolgt, dann dürfen wir auch nicht die Zeitung wöchentlich erscheinen lassen.

Schmidtchen ist gegen wöchentliches Erscheinen der Zeitung, überhaupt gegen jede Erhöhung der Beiträge.

Scheithauer lehnt die freiwillige Versicherung ab, ist jedoch für wöchentliches Erscheinen der Zeitung.

Bach-Köln sagt, die Arbeitslosenversicherung sei eines der wichtigsten sozialen Momente, da dieselben den Versicherten ein Recht auf Rente giebt. Die Krankenkasse f. d. G. gebe ein Beispiel, wie ein solches Institut sich entwickeln könne.

Fuchs fordert, dass in der Zeitung dauernd Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes gegeben wird. Die Krankenkasse kann nicht in Vergleich gezogen werden, da diese mit ganz anderen Faktoren rechnen kann. Die älteren Mitglieder haben Lebensstellung und nehmen die Unterstützung nicht in Anspruch, weswegen dieselben sich nicht versichern werden.

Galler sagt, Albrecht habe schon sehr richtig ausgeführt, Lebensstellungen giebt es überhaupt nicht; diese müssten erst geschaffen werden.

Es ist ein Antrag Link eingegangen, eine Kommission einzusetzen, welche die Versicherungs-Angelegenheit vorberaten soll.

Satow erklärt sich nochmals gegen wöchentliches Erscheinen der Zeitung, da dies materiell nicht durchführbar sei, selbst nicht bei 10 Pfg. Beitragserhöhung.

Wisch beantragt, dass bezüglich Versicherung später der Ausschuss beraten soll.

Kunz ist für achttägiges Erscheinen der Zeitung und Ausbau des gegenwärtigen Unterstützungssystems.

Behrens-Berlin erklärt, es stehe zu erwägen, ob die Zeitung unbedingt wöchentlich erscheint und ob die Versicherung eingeführt wird. Opfer müssen in jedem Falle gebracht werden; es fragt sich nur, für welchen Zweck dies am besten geschieht.

Fischer wünscht den Ausbau der Versicherung und ist gegen achttägiges Erscheinen der Zeitung. Er wünscht einen Ausbau des Stellenanzeigers der Zeitung und spricht für Aufnahme von Gartenarbeitern im Verein. Die Zeitung soll, wenn achttägiges Erscheinen beschlossen wird, Sonnabends in Händen der Mitglieder sein.

Klein stellt fest, dass das gelegentliche Verrichten von nichtgärtnerischen Arbeiten Niemand schadet und sein Ansehen keineswegs herabsetzt. Wenn einerseits für Aufnahme von Gartenarbeitern im Verein Stimmung gemacht werde, so sei doch das ein Widerspruch gegen die Forderung, Annoncen abzulehnen, in welchen von Gärtnern andere als reine Facharbeiten verlangt werden.

Folgender Antrag ist eingegangen: „Unterzeichnete bitten die Generalversammlung um Annahme folgender Resolution: Wir sind nach Anhörung der verschiedenen Redner der Ueberzeugung, dass eine Arbeitslosenversicherung notwendig ist und empfehlen deshalb, weil eine obligatorische nicht möglich ist, den Anfang in Form einer freiwilligen zu machen. Wir glauben, dass diese Kasse durch die sogenannten „Reisebrüder“ nicht gefährdet wird und deshalb auch der Ausbeutung nicht ausgesetzt ist. Wird die Versicherung sich bewähren, so wird sie durch die nächste Generalversammlung obligatorisch eingeführt.“

J. Busch. H. Kamrowski.“

Behrens-Celle ist für achttägiges Erscheinen der Zeitung, jedoch gegen die Versicherung.

Leffler wünscht entschieden die Versicherung und spricht im Sinne Bach's. Wöchentliches Erscheinen der Zeitung ist nur zweckdienlich; dabei ist das Inseratenwesen mehr zu forcieren.

Weinrauch-München ist sehr für die Versicherung und wünscht provisorische Einführung. Ebenso befürwortet Redner das wöchentliche Erscheinen der Zeitung.

Folgende Resolution liegt vor:

»Der Nordwestdeutsche Gau erkennt den grossen Nutzen der Arbeitslosenunterstützung für unsern Verein an. Doch sind wir der Ansicht, dass uns durch die Erhöhung der Beiträge Mitglieder verloren gehen, weil die Kollegen den Nutzen der Unterstützung noch nicht ganz begriffen haben. Wir empfehlen der Generalversammlung, zunächst diese Frage durch unser Organ und durch Versammlungen spruchreif zu machen und die Arbeitslosenversicherung nicht vor nächstes Jahr einzuführen. Der gesamte Beitrag ist so einzurichten, dass er die Summe von 1,20 Mk. nicht übersteigt. Auf jeden Fall ist die Versicherung obligatorisch einzuführen. Das Sterbegeld halten wir, weil ohne grossen agitorischen oder sonst praktischen Wert, für überflüssig; ebenfalls soll die Kautions wegfallen.“

M. Fischer.“

Lindemann: Die obligatorische Arbeitslosenversicherung ist nicht durchführbar; dagegen befürworte ich die freiwillige. Das achttägige Erscheinen der Zeitung ist ein Fortschritt; hierdurch wird die Agitation gefördert und der Stellenvermittlung ein guter Dienst erwiesen.

Es ist folgender Antrag eingegangen:

»Wir beantragen eine Kommission zu wählen, welche die Arbeitslosenunterstützung für uns annehmbar durcharbeitet.
Bach. Link. Leffler.«

Link ist für die Vorschläge Albrecht-Berlin.

Behrens-Berlin meint, es wären folgende Fragen zur Einzelbeantwortung aufzuwerfen: 1. Wollen wir achttägiges Erscheinen der Zeitung? 2. Wollen wir freiwillige Arbeitslosenversicherung? 3. Soll der Beitrag um 10 Pfg. erhöht werden?

Albrecht-Berlin führt aus, man müsse sich zu einem Kompromiss einigen und als solches erscheine ihm zweckdienlich: allgemeine Beitragserhöhung um 10 Pfg. pro Monat; dafür wöchentliches Erscheinen der Zeitung und Beibehalt des jetzigen Unterstützungswesens; daneben noch freiwillige Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Es sprechen hierzu noch einige Redner kurz. Alsdann wird die Sitzung 12 1/2 Uhr geschlossen, um nach der Mittagspause die Kompromissvorschläge in diskutabler Form entgegenzunehmen.

Die Schriftführer:

O. Albrecht. G. Boschann. W. Fechtner.

Gegengez.: E. D. Klein, Vorsitzender.

IV. Sitzung: Sonabend, den 9. August Nachmittag.

Die Sitzung wird um 3 Uhr eröffnet. Als Gast ist erschienen Kollege Franke-Celle, der vom Vorsitzenden begrüßt wird.

Folgender Antrag Albrecht-Berlin liegt vor:

„Die Generalversammlung beschliesst:

1. Die Zeitung erscheint ab 1. Januar 1908 wöchentlich mit gutem Ausbau des Stellenanzeigers. 2. Um dieses zu ermöglichen und zugleich den Mitgliedern ihr bisheriges Unterstützungsrecht zu wahren, wird der Beitrag für die Hauptkasse um 10 Pfg. pro Monat und Mitglied erhöht. 3. Mitgliedern, welche sich bei der Arbeitslosenversicherungskasse freiwillig versichern, erhalten, da für sie die bestehende Unterstützungsart wegfällt, pro Monat 10 Pfg. für die Arbeitslosenversicherungskasse gutgeschrieben.“

Albrecht-Berlin. Scheel. Löcher. Busch. Pellegrini.

Bach. Link. Lindemann. Pabst-Erfurt. Menzel. Schmidt-Mannheim. Foerster. Leffler.

Wisch wünscht, dass über die einzelnen Punkte einzeln abgestimmt wird. Scheel und Busch sind dagegen. Pabst-Steglitz verlangt Einzelabstimmung. Albrecht-Berlin bittet, sich doch zu einigen und über den Antrag als Ganzes abzustimmen, da die einzelnen Punkte von einander abhängig sind. Klein ist für Einzelabstimmung, da er glaubt, dass mehrere Abgeordnete unterzeichnet, ohne sich genau überzeugt zu haben. Bach verwehrt sich dagegen, etwas unterschrieben zu haben, ohne den Inhalt genau zu kennen. Wisch verlangt nochmals Einzelabstimmung.

Da der Antrag Albrecht zuerst eingegangen ist, wird zunächst über diesen abgestimmt. Es stimmen dafür 16, dagegen 9 Abgeordnete. Der Antrag ist angenommen.

Pabst-Steglitz protestiert gegen die Abstimmung und nennt den Antrag eine Ueberrumpelung. Hiergegen verwehrt sich Albrecht-Berlin, der darlegt, dass die Vormittags-Sitzung mit der Absicht geschlossen sei, um bei Beginn der Nachmittags-Sitzung einen Kompromiss-Antrag formuliert entgegenzunehmen: Er habe durch Abfassung des Antrages lediglich diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen gesucht. (Zustimmung.) Daiker und Wisch protestieren abermals.

Foerster führt aus, es werde doch jetzt nur leeres Stroh gedroschen; da der Antrag angenommen, nütze kein Streiten mehr; da müsse sich die Minorität eben fügen.

Löcher verwehrt sich gegen den von Satow in der Vormittags-Sitzung gebrauchten Ausdruck »radikale Elemente«, womit die Delegierten gemeint gewesen wären, welche die von Behrens vorgeschlagene Arbeitslosenversicherung nicht unterstützen wollten.

Albrecht-Berlin verliest das Protokoll der Vormittags-Sitzung. Lindemann stellt fest, dass seine Ausführungen nicht mit aufgeführt sind. Mit einer Einschaltung derselben wird das Protokoll als richtig anerkannt und genehmigt.

Foerster wünscht noch nachgetragen, dass er am Vormittag gesagt: Die Folgerung aus den Reden legt zur Genüge klar, dass die Arbeitslosenversicherung in jetzigem Sinne abgelehnt wird, ich stimme daher für Ueberweisung der letzteren an eine Kommission zur näheren Beratung.

Der Hauptgrund der Nichtannahme ergibt sich aus den 6,— Mk. als Garantie-Summe. Der Ansicht Fischers kann nicht stattgegeben werden, da gerade diese Garantie-Summe die Lebensfähigkeit sichert; ohne solche ist die Institution uneinführbar. Bei Ablehnung bin ich für Beibehaltung des jetzigen Systems und Verbesserung der Mängel des letzteren.

Schmidt-Mannheim giebt den **Bericht der Wahlprüfungskommission**; er stellt fest, dass nichts zu beanstanden sei und ersucht, sämtliche Wahlen zu bestätigen. Dies geschieht ohne Widerspruch.

Schmidt-Mannheim berichtet sodann weiter über eine am Freitag-Abend abgehaltene **Sitzung des Ausschusses** (Konferenz der Gauvorsitzenden), die folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. an die Hauptgeschäftsstelle den Antrag zu stellen, möglichst prompt die gemeldeten Adressenveränderungen der Gauvereinigungen, Stellennachweise und Zweigvereine zu erledigen;

2. betreffs Herbergswesen wäre es vorteilhaft, gedruckte Formulare an die Zweigvereine zu versenden, worauf die weiteren Adressen genau auszufüllen und event. umzuändern sind;

3. die Gauvorsitzenden mögen engere Fühlung untereinander nehmen, sei es durch schriftlichen Verkehr oder durch besondere Konferenzen.

Fuchs spricht sich im Sinne dieser Beschlüsse und deren Begründung aus.

Im Auftrage der **Beschwerdekommision** erstattet den Bericht Foerster. Es hätten drei Beschwerden vorgelegen. Die von einem Mitgliede Harnisch musste schon deshalb unberücksichtigt bleiben, weil nur auf einen kleinen Schnitzel Papier geschrieben. Eine Beschwerde Bartsch-Grosslichterfelde, Stellennachweis betreffend, empfiehlt die Kommission, der Hauptgeschäftsstelle zur Erledigung zu überweisen. Die dritte Beschwerde betrifft diejenige Löcher-Halensee wider den Geschäftsführer; hierzu beantragt die Kommission im Interesse einer gedeihlichen Arbeit Ausöhnung der streitenden Parteien und Ersetzung der dem Kollegen Löcher aus der Beleidigungsklage erwachsenen Kosten.

Der Geschäftsführer Behrens legt dar, hätte die Kommission ihn zu ihren Beratungen mit hinzugezogen, so wäre der letztere Beschluss jedenfalls nicht so milde ausgefallen.

Satow trägt vor, wie der Streitfall entstanden ist und sich entwickelt hat; er bittet, die Kosten nicht zu bewilligen.

Foerster ergreift nochmals das Wort zur Feststellung der einzelnen Daten.

Pabst-Erfurt ersucht, sich bei der Sache nicht so lange aufzuhalten; die Kommission habe das Urteil vorgeschlagen, man möge darüber abstimmen.

Löcher trägt die Sache von seinem Standpunkt aus vor und verwehrt sich dagegen, die Berliner Bewegung gestört zu haben, was Satow zu Unrecht behauptet habe.

Satow polemisiert nochmals gegen Löcher.

Löcher betont, er habe in berechtigtem Interesse gehandelt.

Kamrowski wünscht, dass die Sache nicht noch mehr auf die Spitze getrieben wird, sondern dass man mehr zum Frieden strebe.

Galler ersucht um Abstimmung über den Antrag der Kommission und ist nicht der Meinung, dass durch das Vorgehen Löchers die Bewegung in Berlin geschädigt worden sei.

Bach ist nicht dafür, dass Löcher sämtliche Kosten sondern vielleicht die Hälfte derselben erstattet werden.

Klein ist ebenfalls für den letzteren Vorschlag, der angenommen wird.

Der Vorsitzende begrüsst den als Gast eingetroffenen Vorsitzenden des Bundes Deutscher Bodenreformer, Herrn Damschke-Berlin.

Es folgt **Beratung der Anträge zum Statut**.

Der Geschäftsführer bittet, die Kollegen möchten sich in ihren Ausführungen recht kurz fassen. Er verliest die einzelnen Anträge in ihrer Reihenfolge. *)

Antrag 1 und 2 werden einstimmig angenommen; 3 ist erledigt; 4 wird als Resolution gegen drei Stimmen angenommen, desgleichen der damit zusammenhängende Antrag 59, der der Hauptleitung als Material zur Erwägung überwiesen wird. Zu diesen beiden Anträgen entwickelte sich eine längere Debatte, an der sich Wisch, Schmidt-Mannheim, Busch, Kunz, Pabst-Erfurt, Albrecht-Berlin, Löcher beteiligten.

*) Den Inhalt der einzelnen Anträge wolle man in Nr. 8 dieser Zeitung vom 15. April ds. Js. nachlesen. Die Redaktion.

Antrag 5 wird gegen drei, 6 gegen eine Stimme abgelehnt. Hierzu sprachen Schmidtchen und Behrens-Berlin.

Antrag 7 wird nach Begründung von Schmidt-Mannheim einstimmig angenommen.

Antrag 8 begründet Daiker. Scheel ist dagegen und wäre dafür, dass Wiederbeitretende lieber 3,00 Mark Eintrittsgeld zahlen müssten. Foerster und Fechter sprechen in gleichem Sinne. Fuchs ist für den Antrag, der gegen vier Stimmen abgelehnt wird.

Antrag 9. Behrens bittet um Ablehnung, Galler ebenfalls. Lindemann wünscht Aufklärung, woher durch die Zeitungsabonnements die Mitgliederzahl zurückgeht. Behrens giebt diese Aufklärung. Antrag wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Antrag 10 gilt als erledigt.

Antrag 11 wird von Busch begründet und gegen eine Stimme abgelehnt.

Zu Antrag 12 sprechen Behrens-Berlin und Foerster die um Ablehnung bitten, Fuchs, der für Annahme ist. Antrag wird gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Antrag 13 gilt als erledigt.

Antrag 14 wird einstimmig abgelehnt, 15 einstimmig angenommen, 16 einstimmig abgelehnt; 17 wird von Busch begründet, und einstimmig angenommen. Hierzu werden gleich die Anträge 78 und 79 mit beraten, die als erledigt aufgefasst werden.

Antrag 18, der von Schmidt-Mannheim begründet wird, wird gegen 3 Stimmen angenommen.

Antrag 19 wird von Weinrauch und Kunz zur Annahme empfohlen und einstimmig angenommen. Antrag 20 einstimmig abgelehnt, 21 einstimmig angenommen.

Antrag 22 begründet Schmidt-Mannheim; Foerster spricht dagegen. Wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Antrag 23 wird als Resolution angenommen; 24 gilt als erledigt; 25 wird zu den Anträgen 83 und 84 zurückgestellt, desgleichen 26. Antrag 27 wird einstimmig angenommen.

Antrag 28 wird auf Vorschlag Behrens und Bach in folgender Fassung angenommen:

„Bei entsprechend wichtigen Anlässen kann der Ausschuss vom Hauptvorstande zu Sondersitzungen einberufen werden; dieses erfolgt jährlich mindestens einmal. Im Generalversammlungs-jahr findet die betreffende Sitzung in Verbindung mit der Generalversammlung statt.“

Antrag 29 gilt damit als erledigt.

Anträge 30 bis 40 werden auf Vorschlag Albrecht einstweilen zurückgestellt.

Antrag 41 wird einstimmig angenommen; 42 gilt als erledigt; 43 wird einstimmig abgelehnt.

Es folgt die Beratung der „Sonstigen Anträge“ (die nicht auf Statut-Aenderung gerichtet sind).

Antrag 44 gilt als erledigt; 45 (Einführung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung betreffend) wird angenommen mit dem Zusatz „und unter Berücksichtigung der zu Anfang der Sitzung hierzu angenommenen Resolution.“

Anträge 46, 47, 48 gelten als erledigt; 49 wird als Resolution angenommen; 50 bis 58 gelten als erledigt; 59 wurde schon zu Antrag 4 mit erledigt; zu 60 wird zur Tagesordnung übergegangen; 61 (Zeitung erscheint jeden Sonnabend) wird gegen eine Stimme angenommen, desgleichen 62; zu 63 wird zur Tagesordnung übergegangen; 64 bis 67 sind erledigt; 68 wird abgelehnt; 69 und 70 sind erledigt; 71 wird abgelehnt; 72 ist erledigt; 73 wird abgelehnt, desgleichen 74 einstimmig.

Antrag 75 wird von Schmidt-Mannheim zurückgezogen; 76 wird der Redaktion zur Berücksichtigung überwiesen; 77 einstimmig angenommen; 78 und 79 abgelehnt. 80 wird der Hauptgeschäftsleitung als Material überwiesen, desgleichen 81 und 82.

Anträge 83, 84 und 25 (der zu hier zurückgestellt war) werden auf Vorschlag Albrecht der Wahlkommission zur Berücksichtigung und Formulierung überwiesen, desgleichen 85 und ein Dringlichkeitsantrag der Rhein-Neckar-Gauvereinigung. 86 ist erledigt, 87 wird zurückgezogen.

Es werden nunmehr die Anträge 30 bis 40 beraten. Behrens erläutert Antrag 39, den er zur Annahme empfiehlt. Leffler fragt, warum für die Einzelmitglieder ein besonderer Wahlkreis vorgesehen ist. Behrens erwidert; Weil sonst die Gutsgärtner Ostelbiens keine Vertretung haben würden. Fuchs ist dafür, dass jeder Gauvorsitzende ohne weiteres Abgeordneter der Generalversammlung sein müsste; die noch fehlenden Abgeordneten könnten wie bisher gewählt werden. Galler ist gegen die in 39 vorgeschlagene Kreiseinteilung und dafür, dass die Gauvorsitzenden ohne weiteres Abgeordnete sind. Linde-

mann wünscht Annahme des Antrages 39. Foerster erklärt sich gegen den Vorschlag, die Gauvorsitzenden ohne weiteres als Abgeordnete anzuerkennen. Sato ist gegen den bestehenden Wahlmodus und hält den Antrag 39 als annehmbar. Bach erachtet die Gauwahl als nicht zweckdienlich. Link ist für Gauwahl.

Es wird Schluss der Rednerliste beantragt.

Pabst-Erfurt ist für Bezirkswahl, Wisch desgleichen, Fuchs für Urwahl. Behrens macht den Vorschlag: Auf je 200 Mitglieder jedes Gaues entfällt ein Abgeordneter. Kamrowski will jedem Zweigverein einen Abgeordneten zuerkennen. Löcher empfiehlt Antrag 35. Hierauf einigt man sich nach Vorschlag Behrens zu folgendem Beschluss:

»Die Generalversammlung besteht aus 25 Abgeordneten.

Auf jeden Gau entfällt zunächst ein Abgeordneter; desgleichen wählen die Einzelmitglieder der Hauptgeschäftsstelle und die keinem Gau angehörenden Zweigvereine einen Abgeordneten durch Urabstimmung. Die dann noch fehlende Anzahl der Abgeordneten wird auf die einzelnen Gaue nach Massgabe ihrer Mitgliederzahl, welche nach den ersten Vierteljahrsabrechnungen des Wahljahres vom Hauptvorstand festgestellt wird, verteilt. Die Gaue wählen jeder für sich durch Urwahl.

Der Vorsitzende verliest ein Begrüssungstelegramm von Flora-Erfurt.

Als Ort der nächsten Generalversammlung sind München und Stuttgart vorgeschlagen. Weinrauch spricht für München; Schmidt-Berlin ist der hohen Kosten wegen dagegen. Galler ist für München, Fuchs für Dresden; Schmidt-Mannheim legt Gewicht darauf, dass überhaupt eine süddeutsche Stadt berücksichtigt wird. Löcher meint, man solle den agitatorischen Wert einer Generalversammlung nicht zu hoch anschlagen und ist der hohen Kosten wegen gegen München bzw. Süddeutschland. Pabst-Erfurt ist für Erfurt. Behrens-Berlin empfiehlt München. Löcher schlägt vor, den Ort durch Zettelwahl zu bestimmen. Dies geschieht. München wird als nächster Generalversammlungsort mit 15 gegen 9 Stimmen, die sich auf verschiedene Orte verteilen, bestimmt.

Weinrauch-München dankt für diesen Beschluss und verspricht beste Aufnahme der Abgeordneten über 2 Jahren.

Der Hauptvorstand unterbreitet folgenden Dringlichkeitsantrag:

»Generalversammlung wolle beschliessen:

Sämtliche Gauvereinigungen werden aufgefordert, unverzüglich innerhalb ihres Bezirkes ein Preisausschreiben zum Zwecke der Heranbildung von Vereinsrednern zu veranlassen.

Als Preisaufgabe dürfte etwa zu stellen sein: »Was nützt mir ein Verein?« oder »Warum organisieren sich die deutschen Gärtner?« oder ein dem ähnliches Thema.

Das Themasselbst ist in der Form einer Rede abzufassen, wobei der Redner sich vorstellen muss, vor einer Versammlung von Kollegen zu sprechen, die noch unorganisiert sind und unter denen sich möglicherweise auch einige grundsätzliche Gegner aus Arbeitgeberkreisen oder eines sogenannten fachwissenschaftlichen Lokalvereins oder der gegnerischen Gehilfenorganisation (Deutsche Gärtnervereinigung) befinden könnten. — Die Art des Aufbaues der Rede bleibt jedem einzelnen überlassen; er muss sich selbst vergegenwärtigen, wie er seine Gedanken am wirksamsten zu Gehör bringt.

Zweck der auszuarbeitenden Rede ist, die Zuhörer aus Gehilfen- und Privatgärtnerkreisen für den Anschluss an den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein zu gewinnen. Zu bemerken ist, dass die ideale Seite der Frage eben so eingehend zu berücksichtigen ist, wie die materielle. —

Als weitere Bedingung wird gestellt, dass das Mitglied, welches die geforderte Rede ausgearbeitet hat, später dieselbe — nur unter Zugrundelegung von kurzen Notizen, sogen. »Stichworten« — in einem Zweigverein oder in einer Gauvereinigungsversammlung frei zu Gehör bringen muss; dabei darf dieselbe etwa nicht »auswendig« gelernt werden, sondern es ist einfach und nur dem niedergelegten Gedanken-gang zu folgen.

Mitglieder, die bisher schon häufig als Redner aufgetreten sind und als unbestritten erfolgssichere Redner gelten, sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen. Sie können sich zwar an der Arbeit mit beteiligen, aber »ausser Konkurrenz.«

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die weiteren zu spät eingelaufenen Anträge können teils als erledigt gelten und finden zum andern Teil nicht genügende Unterstützung, um als Dringlichkeitsanträge beraten werden zu können.

Zu einem noch schriftlich eingegangenen Antrag Schöneberg-Grosslichterfelde, als Wirt im Restaurations- und Verkehrslokal in Berlin einen Gärtner einzusetzen, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die Anträge sind damit erledigt, mit Ausnahme 25, 83 und 84, die noch der Wahlen-Kommission vorliegen.

Behrens schlägt vor, eine Kommission zur Durcharbeitung der Unterstützungsordnung und des Arbeitslosenversicherungsstatuts zu wählen. Als Mitglieder derselben werden bestimmt: Pellegrini, Menzel, Link, Leffler, Kunz, Kamrowski, Foerster.

Leffler ladet die Generalversammlungsteilnehmer zum Besuch des 30. Stiftungsfestes des Zweigvereins Flora-Hannover am heutigen Abend ein.

Schluss der Sitzung 7³/₄ Uhr abends.

Die Schriftführer:

O. Albrecht. G. Boschann. W. Fechtner.

Gegengez.: Ed. Klein, Vorsitzender.

V. Sitzung: Sonntag, den 10. August, Vormittag.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 8¹/₂ Uhr. Da die Schriftführer noch mit der Ausarbeitung der Protokolle beschäftigt sind, werden die Revisoren Schmidt-Steglitz und Sato w - Berlin, ferner der als Gast anwesende Vorsitzende des Magdeburger Zweigvereins, Schüler, einstweilen als deren Vertreter bestimmt. Albrecht-Berlin ist für diese Sitzung von dem Posten eines Schriftführers entbunden, da er Zeitungs-Korrektur zu lesen hat.

Busch - Hamburg musste gestern Abend bereits abreisen und nimmt infolgedessen an den Verhandlungen nicht mehr mit teil.

Der Geschäftsführer Behrens berichtet über die Kommissionsberatungen zum Arbeitslosenversicherungs-Statut und der Unterstützungsordnung. Die Kommission schlägt zum **Arbeitslosenversicherungs-Statut** die folgenden Aenderungen vor:

In § 13 wird geändert, dass der Beitrag monatlich 40 Pfg. beträgt; dazu kommen noch 10 Pfg. aus der Vereinshauptkasse.

In § 57 ist auszudrücken, dass am 1. Januar 1903 die Arbeitslosenversicherungskasse aus der Unterstützungskasse soviel des Vermögens überschrieben hält, als auf jedes der ersten Kasse beigetretene Mitglied pro Kopf entfällt. Dem wird zugestimmt. Eine gleichlautende Bestimmung wird in der Unterstützungsordnung bzw. dem Hauptstatut eingeschaltet.

§§ 59 und 60 sollen die vorgeschlagene Fassung behalten. Desgleichen ist sich die Kommission schlüssig geworden, die verlangte Kautions von 6,00 Mk. unbedingt beizubehalten, da hierauf die Lebensfähigkeit der Kasse basiert.

Galler und Bach sind dafür, eine Bestimmung festzulegen, wonach bei etwaiger Auflösung der Arbeitslosenversicherungskasse deren Mitglieder ohne Weiteres wieder in die alten Rechte der Unterstützungskasse eingesetzt werden.

Pabst-Steglitz unterstützt dieses, desgleichen Foerster und Kamrowski. Es wird demgemäss einstimmig beschlossen.

Nachdem noch mehrere Redner zur Sache gesprochen, wird über das Statut insgesamt abgestimmt, das mit den beschlossenen Aenderungen einstimmig angenommen wird.

Es folgt die Beratung zu den Abänderungs-Vorschlägen für die **Unterstützungsordnung**.

Einleitend ist hervorzuheben, dass die Mitglieder der Arbeitslosenversicherungskasse aus der Unterstützungskasse ausscheiden.

§ 5 ist zu streichen und dafür in § 6 folgende Aenderung vorzunehmen: »Die Berechtigung zur Beantragung einer Unterstützung bei der Hauptgeschäftsstelle tritt nach einjähriger Mitgliedschaft ein.«

§ 8 erhält die Fassung: »Die Unterstützung darf erst vom 12. Tage der Arbeitslosigkeit ab ausgezahlt werden. Dieselbe kann nach 12 monatlicher ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 75 Pfg., 30 Tage im Jahre, betragen. Verheiratete Mitglieder erhalten nach dreijähriger Mitgliedschaft,

sofern sie noch Kinder unter 14 Jahren zu ernähren haben, einen Zuschlag von pro Tag 25 Pfennigen. Reiseunterstützung (an ledige Mitglieder) wird vom 5. Tage ab gezahlt.«

§ 9 ist dahin zu ändern, dass bei jedem neu eintretenden Unterstützungsfalle die während der letzten 12 Monate bezogene Unterstützung zur Gesamtbezugsberechtigung hinzugerechnet wird.

§ 20 ist zu streichen.

Die hier vorgeschlagenen Aenderungen werden einstimmig angenommen.

Was noch redaktionell zu ändern ist, bleibt Sache des Hauptvorstandes.

Behrens schlägt noch den folgenden General-Beschluss vor, der einstimmig anerkannt wird:

»Im Falle vonseiten des Reichsamts für Versicherungen gegen die Arbeitslosenversicherungskasse Bedenken erhoben werden, so erhält der Hauptvorstand Vollmacht, die nötigen Satzungsänderungen, unter Zustimmung des Ausschusses, vorzunehmen.«

Es erscheinen die Schriftführer, und legen die Hilfs-Schriftführer ihre Aemter in deren Händen zurück.

Die Hilfs-Schriftführer:

C. Sato w - Berlin. Franz Schmidt - Steglitz.

Fechtner verliest das noch nicht genehmigte Protokoll der zweiten Sitzung (Gewerkschaftsdebatte betreffend).

Kamrowski bemängelt, dass nicht die Namen derjenigen Abgeordneten besonders mit aufgeführt sind, welche noch zur Wortmeldung vorgemerkt gewesen sind, denen das Wort jedoch infolge Debatte-Schluss abgeschnitten wurde. Es wird beschlossen, dies in dem jetzigen Protokoll mit nachzutragen; es sind das die Abgeordneten: Albrecht-Grosslichterfelde, Bach, Schmidt-Steglitz, Daiker, Weinrauch, Schmidt-Mannheim, Pabst-Erfurt, Kamrowski.

Nunmehr wird das Protokoll*) genehmigt.

Boschann verliest hierauf das Protokoll der vierten Sitzung.

Wisch beschwert sich, dass seine Gegnerschaft gegen das acht tägige Erscheinen der Zeitung nicht genügend hervor gehoben sei, er möchte das noch einmal ausdrücklich festgestellt wissen.

Das Protokoll wird daraufhin genehmigt.

Der Vorsitzende legt nunmehr, da die Tagesordnung soweit erschöpft ist, die weitere Leitung der Verhandlungen in die Hände der **Wahlenkommission**. Auch die Schriftführer legen ihre Aemter nieder.

Die Schriftführer:

G. Boschann. W. Fechtner.

Die Hauptvorstands- und Beamtenwahlen.

Die Kommission besteht aus den Abgeordneten Bach, Schmidt-Mannheim, Scheithauer, Scheel, Fischer, Weinrauch, Wisch, Fuchs und Albrecht-Grosslichterfelde.

Bach-Köln übernimmt als Vorsitzender der Kommission die Leitung der Wahlen, indem er zunächst für das bewiesene Vertrauen dankt und versichert, dass die Kommission ihre Beratungen eingehendst und in der vollen Erkenntnis ihrer grossen Verantwortung gepflogen und die Beschlüsse gefasst habe.

Kamrowski-Leipzig wird noch als II. Schriftführer berufen.

Schmidt-Mannheim liest das bezügliche Protokoll und die Beschlüsse vor, die einstimmig gefasst sind. Darnach soll der Vorsitzende als unbesoldetes Hauptvorstandsmitglied gewählt werden, und wird als solcher der bisherige Vorsitzende Klein-Berlin vorgeschlagen. Der Geschäftsführer soll als vollbesoldeter Beamter ausschliesslich in den Dienst des Vereins treten. Als solcher wird der bisherige nichtbesoldete Geschäftsführer Behrens-Berlin mit einem Jahresgehalt von 2 200 Mark vorgeschlagen. Als Redakteur des Vereinsorgans schlägt die Kommission gleichfalls die Wiederwahl des bisherigen, Albrecht-Berlin, vor, mit einem Jahresgehalt von 2 000 Mark. Sodann soll noch ein Hilfsbeamter mit dem Anfangsgehalt von 1 560 Mark angestellt werden, welche Stelle jedoch durch das Vereinsorgan zur Bewerbung ausgeschrieben werden soll. — Der Antrag der Rhein-Neckar-Gauvereinigung und denjenigen von München, für Süddeutschland einen besonderen besoldeten Gauleiter anzustellen, hat die Kommission abgelehnt, da vorläufig nicht durchführbar. Der Hauptvorstand soll die Angelegenheit im Auge behalten. Als Beisitzer werden die bisherigen, Gehrt-

*) In der veröffentlichten Fassung.

Grosslichterfelde, Strohaln-Berlin und Gehrke-Berlin, vorgeschlagen.

Ein Widerspruch gegen die Vorschläge erhebt sich nicht. Somit werden die Wahlen vorgenommen, die durch Stimmzettel erfolgen.

Klein-Berlin wird mit 22 Stimmen gewählt und nimmt dankend an.

Vor den Wahlen der besoldeten Beamten wurden auf Vorschlag Daiker-Hamburg erst deren Gehälter festgesetzt. Die Abgeordneten stimmen hierin den Kommissionsvorschlägen einstimmig (über jeden Posten einzeln) durch Erheben von den Sitzen zu.

Behrens wird durch Stimmzettelwahl einstimmig als Geschäftsführer gewählt; derselbe statet den Abgeordneten in beweglichen Worten seinen Dank dafür ab und verspricht, dem Verein nunmehr seine ganze Kraft zu widmen, da er als besoldeter Beamter dem Verein jetzt wieder ganz gehöre. Er bittet die Anwesenden um Unterstützung und rege Mitarbeit, wobei an seine persönliche politische Ueberzeugung, die er sich nicht rauben lasse, Niemand Anstoss nehmen brauche, da diese unser Vereinsleben nicht berührt.

Der Kommissionsvorsitzende Bach-Köln dankt dem Redner und richtet an die Versammelten einen warmen Appell, künftighin stets in gegenseitigem Vertrauen zu arbeiten. Offen und ehrlich möge stets Jeder seine Meinung bekunden. Mit Gehässigkeiten und Nörgeleien schade man nur der gemeinsamen Sache, und verdient die Nörgler, mit deutscher Mannesfaust zu Boden gestreckt zu werden. (Lebhaftes, allgemeines »Bravo.«)

Es folgt die Wahl des Redakteurs, ebenfalls durch Stimmzettel. Das Ergebnis ist: einstimmige Wiederwahl Albrecht's, der seinen Dank abstattet, und verspricht, seine Kraft ebenso, wie bisher, der Sache zu widmen.

Bezüglich des »Hilfsbeamten« entwickelt sich eine längere Debatte. Daiker sowie Löffler sprechen für die Kommissionsvorschläge; letzterer wünscht jedoch eine spätere Zulage im Gehalt in Aussicht zu stellen. Pabst-Steglitz ist dafür, dass eine kaufmännische Kraft angestellt wird, die eventl. schon für 1200 Mark zu haben sein würde. Scheel, Foerster, Galler sprechen zur Art der vorgeschlagenen Wahl des Hilfsbeamten. Letzterer wünscht, dass der Vorsitzende des Märkischen Gaues der Kommission, durch deren Hände die Bewerbungsschreiben gehen sollen, nicht mit angehört. Weinrauch bittet, in dieser Beziehung Bayern zu berücksichtigen, damit nicht der Vorwurf aufkommen könne, die Bayrischen Kollegen werden zurückgesetzt.

Das Gehalt wird auf 1560 Mark festgestellt.

Nach vollzogener Abstimmung über das Gehalt des Hilfsbeamten teilt der Kommissionsvorsitzende Bach-Köln nachträglich noch mit, dass die bisherigen Beamten, die Herren Boschann und Fechtner, freiwillig aus dem Amte scheiden, ersterer weil amtsmüde und letzterer wegen eines Augenleidens. Er bittet die Herren, besonders Herrn Boschann, auch fernerhin ein treues Mitglied des Vereins zu bleiben.

Fechtner erklärt hierzu, dass er der Kommission die Mitteilung, er trete wegen seines Augenleidens zurück, nicht gemacht habe, doch unter den gegebenen Verhältnissen trete er selbstverständlich zurück.

Hierauf wird die Wahl der Kommission für die Prüfung der Bewerbungen um die Hilfsbeamtenstelle vorgenommen. Zur Wahl stehen sämtliche Gauvorsitzende. Die Wahl wird durch Stimmzettel vollzogen. Stimmenmehrheit entscheidet. Gewählt wurden: Weinrauch 23, Schmidt-Mannheim 21, Scheithauer-Leipzig 19, Pabst-Erfurt 18, Wisch-Stettin 17 Stimmen. Weinrauch-München mit den meisten Stimmen ist Obmann dieser Kommission.

Es wird dann zur Wahl der Beisitzer geschritten. Vorgeschlagen werden: Boschann, Gerth, Strohaln, Löcher, Gehrke, Satow (Mitglieder von der Märkischen Gauvereinigung). Boschann erklärt, dass er verzichtet; dasselbe erklärt Klein für Gehrke, von dem er zu dieser Erklärung beauftragt ist. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel. Gewählt werden: Strohaln, Gerth, Löcher. Für Strohaln, der nicht anwesend ist, nimmt der Vorsitzende, Herr Klein, das Wort und führt aus, dass derselbe, da er gewählt, das Amt annehmen wird.

Damit ist der Wahlakt beendet und übernimmt der Vorsitzende, Herr Klein, die Leitung der Versammlung.

Die Schriftführer:

G. Schmidt-Mannheim. H. Kamrowski-Leipzig.

Der Hauptvorsitzende des Vereins, Klein-Berlin, übernimmt den Vorsitz. Er dankt den Kollegen Boschann

und Fechtner für ihre während der zwei Jahre dem Verein erwiesenen Dienste.

Der Vorsitzende wünscht sodann, dass das Protokoll der heutigen Verhandlungen vorgelesen werde. Satow erklärt im Namen der Schriftführer, dass solches leider nicht ohne weiteres möglich sei; das müsse erst noch einmal durchgearbeitet werden.

Auf Vorschlag Albrecht-Berlin wird der Hauptvorstand ermächtigt, das Protokoll entgegenzunehmen und auf seine Richtigkeit zu prüfen. Mit einem brausenden Hoch auf den A. D. G.-V. wird die 6. Generalversammlung geschlossen.

Die Schriftführer:

G. Boschann. W. Fechtner.

Vorstehendes Protokoll der V. Sitzung ist heute in der Hauptvorstandssitzung vorgelesen, als richtig anerkannt und wird genehmigt.

Berlin, 22. August 1902.

Ed. Klein, Franz Behrens,
Vorsitzender. Geschäftsführer.

Report über die Verhandlungen des IV. Allgemeinen Deutschen Gärtnertages,

abgehalten am 10. August 1902 in Hannover.

Die Verhandlungen werden in Vertretung des Einberufers 3 Uhr nachmittags eröffnet und geleitet von dem I. Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Herrn Ed. Klein, Berlin.

Vertreten sind sämtliche Zweigvereine und Einzelmitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins durch ihre Generalversammlungs-Abgeordneten. Ferner ist die Deutsche Gärtner-Vereinigung durch Janzon-Hamburg und der Privatgärtnerverein Alsen-Wannsee durch Leonhard-Berlin vertreten. Ausserdem sind noch eine grössere Anzahl von Kollegen aus Hannover und Umgegend anwesend, sowie eine Reihe von Nichtgärtnern (Herren und Damen).

Zum ersten Punkt der Tagesordnung „Was geht uns die Bodenreform an?“ spricht der Vorsitzende des Bundes Deutscher Bodenreformer, Herr A. Damaschke-Berlin. Die Ausführungen werden mit grossem, geradezu begeistertem Beifall aufgenommen. Nach noch einigen teils ergänzenden, teils erklärenden Ausführungen von Behrens-Berlin, Albrecht-Berlin, Bach-Köln, Löcher-Halensee und Leffler-Hannover erfolgt die einstimmige Annahme der vom Vortragenden vorgeschlagenen Resolution:

„Der IV. Allgemeine Deutsche Gärtnertag erklärt sich grundsätzlich mit den Bestrebungen der deutschen Bodenreformer einverstanden und ersucht alle Organisationen, die wirklich ernst für die dauernde Hebung der arbeitenden Schichten unseres Volkes eintreten, sich als körperschaftliche Mitglieder dem Bunde der deutschen Bodenreformer anzuschliessen. Insbesondere hält er die Erfüllung folgender Forderungen für dringend:

1. Einen zweckmässigen Ausbau des Enteignungsrechts der Gemeinden für Land, das zur Anlage von Parks, Schmuckplätzen und Gärten dienen soll.

2. Eine allgemeine Einführung der „Grundsteuer nach dem gemeinen Wert“. Dabei wird es sich empfehlen, die gesetzlichen Vorschriften nach zwei Richtungen hin zu verbessern:

a) der gemeine Wert wird durch Selbsteinschätzung des Eigentümers gefunden. Die Gemeinde hat im Bedarfsfalle das Enteignungsrecht zu diesem selbstgeschätzten Wert.

b) Garten- und Parkgrundstücke, die als solche im Grundbuch bezeichnet werden, zahlen nur die Hälfte der Grundwertsteuer. Wird später jedoch die Bau-erlaubnis für solche Grundstücke verlangt, so darf diese erst dann erteilt werden, wenn die Grundwertsteuer vom Tage der Einführung an in ganzer Höhe nachbezahlt wird.“

Den zweiten Punkt der Tagesordnung „Gesetzliche Organisation des Gärtnergewerbes“ behandelt der Redakteur der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung, Albrecht-Berlin, in einem längeren und ausführlichen Vortrage. Denselben schliesst sich eine freie Aussprache an, an welcher sich u. a. beteiligen Kamrowski-Leipzig, Förster-Krefeld, Behrens-Berlin und Janzon-Hamburg. Die vom Vortragenden vorgeschlagene Resolution wird einstimmig angenommen, wobei der Vertreter der Deutschen Gärtnervereinigung seine Zustimmung noch ausdrücklich erklärt:

„Der IV. Allgemeine Deutsche Gärtnertag erklärt:

I. Die gesetzliche Organisierung des kunst- und ziergärtnerischen Produktionsgewerbes ist eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit.

II. Die Bildung selbständiger sog. Gartenbau- bzw. Gärtnerkammern ist undurchführbar, da hierzu das Gärtnergewerbe numerisch eine zu geringe Anzahl von Interessenten umfasst und deswegen eine solche Organisation zu kostspielig werden würde.

III. Es ist aus diesen Gründen eine Organisationsform anzustreben, welche sich an eine schon vorhandene gesetzliche Organisation eines andern Produktionsgewerbes anlehnt.

IV. Die bezüglichen Vertretungen der Landwirtschaft können für eine solche Anlehnung nicht inbetracht kommen, da deren Verfassungen den Bedürfnissen des Gärtnergewerbes in keiner Weise Rechnung tragen.

V. Die Kunst- und Ziergärtnerei weist bezüglich ihrer Angehörigen bzw. Berufsausübenden durchaus dem Handwerk ähnliche Verhältnisse auf, da sie genau wie dieses in sozialer Beziehung auf das Meister-, Gesellen- und Lehrlingswesen begründet ist und auch in wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht ganz dieselben Bedürfnisse aufweist, wie die Gewerbe im allgemeinen und das Handwerk im besonderen.

VI. Die Handwerkskammern entsprechen hinsichtlich ihrer ganzen Verfassung ebenso dem Charakter der Kunst- und Ziergärtnerei wie dem der sonstigen Handwerke. Da diese Kammern durch § 103 der Gewerbeordnung sogar die Bildung von besonderen Abteilungen für einzelne Gewerbegruppen zulassen, so sind dieselben als zur Vertretung der gärtnerischen Interessen durchaus geeignet zu betrachten.

Die Leitung des IV. Allgemeinen Deutschen Gärtnertages wird beauftragt, der Reichsregierung und den einzelnen Bundesregierungen vorstehende Kundgebung eingehend begründet zu übersenden und das Gesuch zu stellen, die behördliche Verwaltungspraxis in entsprechendem Sinne ausüben zu wollen.“

Der Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Behrens-Berlin, behandelt den letzten Punkt „Wert und Bedeutung einer allgemeinen Tarifgemeinschaft“. Hierzu wird folgende Resolution, ebenfalls einstimmig, angenommen:

„Der Allgemeine Deutsche Gärtnertag hält eine allgemeine Tarifgemeinschaft im Interesse der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Gärtnerei für zweckmässig und notwendig und ersucht die wirtschaftlichen Gärtnerorganisationen, die Erreichung einer solchen in geeigneter Weise anzustreben.“

Hierauf schliesst der Vorsitzende abends 8 Uhr mit einem brausend aufgenommenen Hoch auf die deutsche Gärtnerei den IV. Allgemeinen Deutschen Gärtnertag. —

Dies in kurzen Zügen die Verhandlungen und Ergebnisse, die einen würdigen und imposanten Abschluss der VI. Generalversammlung des A. D. G.-V. bildeten, und auf die alle Teilnehmer mit hoher Befriedigung zurückblicken werden.

Die von Albrecht und Behrens behandelten Themas sind ihrem Wesen nach unsern Lesern, bzw. den Mitgliedern des A. D. G.-V., bereits genügend aus unserer Zeitung und den von uns herausgegebenen Broschüren bekannt, sodass wir aus diesem Grunde auf eine Wiedergabe der zum Ausdruck gebrachten Gedanken verzichten konnten. Ueber den Bodenreform-Vortrag werden wir aber noch in einem besonderen Artikel ausführlich berichten.

Kühlvorrichtungen für Obst.

In England hat man mit Kühlverfahren zur Konservierung von Obst Versuche angestellt. — In Kühlkammern waren die Früchte auf dreifache Art gelagert, nämlich a) frei und eingewickelt, b) in Fettpapier, c) umwickelt oder bedeckt mit Baumwolle. Die beiden letzteren Verfahren bezweckten die Verhinderung des Gewichtsverlustes durch Ausdünstung. — Die in diesen Kammern angestellten erwähnten Versuche fielen nun folgendermassen aus: 1) Kirschen: Die Temperatur in der ersten Kammer betrug + 4,4 Grad R., die in der zweiten Kammer + 1,7 Grad R., in der dritten — 0,66 Grad R. Nach vierzehn Tagen fand die erste Besichtigung statt; die freiliegenden Früchte waren gesund aber trüb, die in Wolle gehüllten gesund, frisch und klar, die in Papier etwas schimmelig. Am Ende der dritten Woche waren alle Früchte verdorben und schimmelig. Viel besser stand es in der zweiten Kammer; am Schluss der dritten Woche war Alles noch ganz gesund; nur waren die freiliegenden und im geringeren Grade die im Papier gewickelten etwas trübe. Die mit Wolle be-

deckte Frucht war nicht nur gesund, sondern auch süss, frisch und klar. Derselbe Zustand herrschte am Schlusse der vierten Woche; nachher begann die Frucht einzuschumpfen. Aehnlich stand es mit der Kammer 3: am Ende eines Monats war die Frucht noch gesund, aber die freiliegenden und in Papier gewickelten waren welk und trübe, die in Wolle verpackten dagegen frisch und klar. — Dass Ergebnis ist hier also, dass bei einer Kälte von — 1 Grad bis 0 Grad R. die in Wolle verpackten Kirschen sich am längsten und verkaufsfähigsten gehalten haben. — Allgemein sind für das Lagern der Kirschen noch folgende Ratschläge zu geben: 1) Die Frucht muss gelagert werden, ehe sie vollreif ist; 2) ganz reife Früchte erhalten sich zwar auch, sie verlieren aber an Ansehen und Frische; 3) die Frucht muss ganz gesund und darf nicht von Vögel oder Insekten angefressen sein, 4) die Kühlkammern müssen trocken erhalten und die Thüren dicht verschlossen werden; 5) jede Unreinlichkeit und jede Fäulnis muss beseitigt und ausgeschlossen werden. — 2) Erdbeeren: Die Temperatur in den Kammern war dieselbe wie bei den Kirschen, ebenso die Verpackung. Die Prüfung fand am 23. Juli, also am Ende der Erdbeerzeit, statt. Das Ergebnis war, dass Erdbeeren drei Wochen lang in einer Temperatur von — 1 Grad bis 0 Grad R. gehalten werden können, dass man sie mit Baumwolle umwickeln muss, oder dass wenigstens Baumwolle darüber gelegt werden muss, wenn die Früchte mit Luftzufluss nach unten gehalten werden sollen.

Pflanzenschutz!

Eine Mahnung an die Mitglieder des A. D. G.-V.

Die Königl. Bayr. Station für Pflanzenschutz und Pflanzenkrankheiten in Weihenstephan bei Freising (Vorstand: Herr Professor Dr. Weiss) ersucht nach einem Artikel in der »Neuen freien Volkszeitung« alle Gärtner, Obstzüchter und Landwirte, ihm gütigst alle Krankheitserscheinungen, vom Brand und Rost der Getreidearten und von den Maikäferbeschädigungen bis herab zu den unbedeutendsten Fleckenbildungen zu sammeln und in kleinen Schächtelchen als »Muster ohne Wert« einzusenden. Ferner sei erwähnt, dass von 4800 Beobachtungen, die auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes im Jahre 1901 in Deutschland gemacht wurden, auf Bayern 1724 entfallen, eine Ziffer, die von keinem anderen der deutschen Länder erreicht wurde; auch andererseits ein Beweis der energischen Tätigkeit der Pflanzenschutzstation und ferner dem lebhaften Interesse, mit welchem das bayrische Volk dieses segensreiche Institut unterstützt hat. — Die an und für sich gewiss grosse Zahl von Beobachtungen vermag indes nur ein schwaches Bild von dem Umfange des Schadens zu geben, welche Krankheiten und tierische Schädlinge hervorrufen. — Grade von diesem Gesichtspunkte aus wäre es sehr zu empfehlen, dass die Bemühungen des Instituts noch weit mehr wie bisher von den verschiedenen Interessenten unterstützt würden, indem sie alle auffallenden Krankheitserscheinungen, Frassstellen und schädliche Insekten an die Station einsenden und brieflich den Ort des Vorkommens und die Häufigkeit des Auftretens angeben möchten. — Im Interesse unseres Vereins mache hiermit alle Kollegen des A. D. G.-V. darauf aufmerksam. Es ist ferner das er-treuliche entgegenkommende Zeichen, dass das Institut die Einsendungen umgehend und kostenlos mitteilt, wofür kein Honorar und Porto vergütet werden muss, wodurch wir vor allem unsere Hilfskenntnisse bereichern könnten. Trotz unseres allgemein noch geringen Gehalts nehme deshalb jeder Kollege in seinem eigenen Interesse sich dieser guten Sache an. Ich will noch erwähnen, dass es ganz gleichgiltig ist, ob der Kollege die Pflanzen-Krankheit, Tiere und Pilze kennt oder nicht; sie werden alle mit Ergebnis und Bekämpfungsmittel von der Station aus bestimmt beantwortet.

J. Küfer, München (Zweigverein Bavaria).

Atmung und Assimilation der Pflanzen.

Nochvielfach wird die Kohlensäure-Assimilation der Pflanzen mit der Atmung verwechselt und gesagt, dass der Atmungsprozess der Pflanzen dem der Tiere entgegengesetzt sei, indem die Pflanzen nicht wie die Tiere, Sauerstoff ein- und Kohlensäure ausatmen, sondern Kohlensäure einatmen und Sauerstoff ausscheiden. Es ist aber längst bewiesen, dass dies ein Irrtum ist. Die Pflanze atmet ebenso wie das Tier Sauerstoff ein und scheidet Kohlensäure und etwas Wasser aus und zwar findet dieser Prozess in allen Pflanzenteilen, auch den Wurzeln, und zu jeder Tageszeit, bei fast allen Pflanzen,*) ganz unabhängig

*) Eine Ausnahme bilden die sog. Anaerobianten unter den Pilzen und die Eisen- und Schwefelbakterien.

vom Lichte, statt. Bei manchen Pflanzen, wie den Pilzen, ist derselbe sogar im Lichte schwächer. Eine besonders energische Atmung zeigen die Blüten der Pflanzen, aber auch beim Keimungsprozess ist dieselbe stärker als später. Von äusseren Einwirkungen auf die Stärke der Atmung ist hauptsächlich die verschiedene Temperatur zu nennen. Doch auch der verschiedene Luftdruck ist von Einfluss, wobei aber nur die Pressung des Sauerstoffs in Betracht kommt, indem bei einer sauerstoffarmen Luft der Druck bedeutend stärker sein kann, als in einer sauerstoffreichen Luft, ehe er den gleichen Grad der Verlangsamung der Atmung bewirkt. Von Einfluss auf die Atmung ist auch die Luftfeuchtigkeit. Selbst in sauerstoffreicher Luft mit Wasserstoffgas, Stickstoffgas etc. dauert die Atmung noch, solange die Pflanze am Leben bleibt, fort. Hierbei wird aber, da kein freier Sauerstoff zur Verfügung, natürlich die ganze Kohlensäure, auch der Sauerstoff derselben, durch Abspaltung aus der Pflanzensubstanz gewonnen. Es entstehen aber bei dieser Atmung, welche intramolekulare Atmung genannt wird, noch andere Produkte, vor allem Alkohol. So lange diese sog. intramolekulare Atmung fort dauert, kann noch jederzeit bei Zutritt von Sauerstoff die normale Atmung aufgenommen werden. Wenn aber auch die intramolekulare Atmung aufgehört hat, ist das Leben der Pflanze erloschen, und kein Sauerstoffzutritt nützt mehr.

Auf Böden mit stagnierendem Wasser, welches von den Wurzeln der darauf wachsenden Pflanzen ganz oder teilweise die Luft und also den Sauerstoff fernhält, tritt intramolekulare Atmung ein, welche, wenn der Zustand lange dauert, durch Anhäufung der hierbei erzeugten Nebenprodukte in der Pflanze zu einer Erkrankung derselben führt, weshalb gute Bodenlüftung sehr notwendig ist.

Wie schon erwähnt, von der Atmung gänzlich verschieden ist die mit ihr öfter verwechselte Assimilation der Kohlensäure. Dieselbe besteht in einer Aufnahme von Kohlensäure und Ausscheidung von Sauerstoff. Während nun aber die Atmung Tag und Nacht in fast allen Pflanzenteilen stattfindet, ist die Assimilation nur in grünen*), d. h. chlorophyllhaltigen Pflanzenteilen und auch hier nur am Tage möglich, da das Licht zur Zerlegung der Kohlensäure in Kohlen- und Sauerstoff nötig ist. Im vollen Lichte übertrifft aber meist die Kohlensäurezersetzung unter Ausscheidung des Sauerstoffs die Atmung um ein bedeutendes**), weshalb diese hier am Tage schwer nachzuweisen ist und die grüne Pflanze trotz der gleichzeitigen Atmung die Luft am Tage doch mit Sauerstoff bereichert.

Schweiz. Gartenbau.

Blumenduft und Stimme.

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, dass der Duft beliebter Blumen, wie Rosen, Veilchen, Maiglöckchen, Narzissen u. a., einen höchst schädlichen Einfluss auf die menschliche Stimme ausübt. Eine Sängerin wird niemals gut veranlagt sein, wenn sie des Abends in einem geschlossenen Raum singen muss, dessen Luft mit starken Wohlgerüchen, die grösstenteils von frischen Blumen herühren, geschwängert ist. In einem kürzlich erschienenen Werke »Les curiosités de la médecine« von Dr. Cabanès sind viele bemerkenswerte Beispiele angeführt, welche die »Frankf. Nachr.« wiedergibt. Die gefeierte Sängerin Marie Sasse erhielt einst, als sie zu einer Abendgesellschaft in einem der vornehmsten Pariser Häuser geladen war, bei ihrer Ankunft einen grossen Strauss prächtiger Parmaveilchen. Zum Ueberfluss waren die lebenden Blumen noch mit einem strengen Veilchenduft besprengt worden. Die Künstlerin sog mit Wohlbehagen ihren Lieblingsduft ein, und eine halbe Stunde später musste sie zu ihrem Schrecken die Wahrnehmung machen, dass sie nicht imstande war, einen wohlklingenden Ton hervorzubringen. Christine Nielsson erzählt von einem Tenoristen, der eines Abends in dem von Rosenduft erfüllten Musikzimmer einer betfreundeten Dame sang. Nur mit Anstrengung konnte der Sänger eine kleine Arie beenden. Dann zwangen ihn heftige Schmerzen im Halse, sofort einen Arzt zu Rate zu ziehen. Einen ganzen Monat hindurch schwebte der Künstler in der Angst, seine Stimme verloren zu haben. Die Nielsson hat seitdem alle stark riechenden Blumen aus ihrer Wohnung entfernt. Frau Calvé und eine andere, weniger berühmte französische Sängerin sind der festen Ueberzeugung, dass weisser Flieder auf eine Singstimme

geradezu gefährlich wirkt. Der Bassist Delmas giebt seinen Kollegen den Rat, nie in einem Raum zu singen, in welchem Tuberosen, Hyazinthen oder Veilchen ihre betäubenden Düfte entsenden. Schon das Atmen in einem solchen Raum ist nachteilig für die Stimme, wenn man nicht — wie Delmas behauptet — als Gegengift ein mit Kölnischem Wasser begossenes Taschentuch in unmittelbarer Nähe der Nase hält. Auch die berühmte Gesangsmeisterin Frau René Richard bestätigt, dass sie stets eine bedeutende Abnahme der Kraft und des Wohllauts der Stimme bei ihren Schülerinnen bemerkt habe, sobald diese Rosen, Maiglöckchen, Veilchen im Gürtel trugen. Professor Segny erklärt, dass Damen, die sich beständig mit streng duftenden Blumen umgeben und häufig an ihnen riechen, nicht nur beim Singen, sondern auch beim Sprechen durch leichte Heiserkeit auffallen werden. Nervöse, erregbar veranlagte Menschen haben in höherem Masse unter dem schädlichen Einfluss des Blumenduftes zu leiden, als Personen mit starken Nerven und gelassenem Wesen. Der Sänger Faure, der über die Hygiene des Gesanges geschrieben hat, nennt die Veilchen die ärgsten Feinde des lyrischen Künstlers, für den ihr Geruch ebenso gefährlich ist, wie Tabak und Alkohol.

Statistik

über die Lohn- und Arbeits-Verhältnisse in den Gärtnereien der Vororte Leipzigs.

(Holzhausen, Probstheida, Zuckelhausen, Liebertwolkwitz, Mölkau, Zweinaundorf, Engelsdorf und Baalsdorf.)
Zusammengestellt vom Zweigverein »Hortensia« Holzhausen am 15. August 1902.

Um den Kollegen zu zeigen, wie traurig hier die Verhältnisse noch sind, fühlen wir uns veranlasst, folgende Statistik bekannt zu geben:

In den oben genannten Ortschaften sind insgesamt 48 Gärtnereien und zwar 47 Handelsgärtnereien und eine Gutsgärtnerei.

An Personal werden zur Zeit beschäftigt: 1 Obergärtner, 50 Gehilfen, 20 Lehrlinge, 10 Arbeiter und 56 Frauen, wovon auf die eine Gutsgärtnerei 1 Obergärtner, 2 Gehilfen, 4 Arbeiter, 8 Frauen entfallen.

Handelsgärtnerei.

In 14 Betrieben werden keine Gehilfen beschäftigt, wovon wieder in 2 nur mit Lehrlingen und in 12 nur mit Frauen gearbeitet wird.

Es kommen also hier nur 35 Gehilfen-Betriebe in Betracht. Die Arbeitszeit ist eine lange; es wird gearbeitet:

In der Woche in:		Sonntags in:	
1 Betrieb 11 Stunden pro Tag.	2 Betriebe garnicht.		
15 Betrieben 12 " " "	1 Betrieb von 1/2 8—1/2 12 Uhr.		
6 " 12 1/2 " " "	30 Betrieben bis Mittag.		
6 " 13 " " "	2 Betrieben ganzen Sonntag.		
2 " 13 1/2 " " "			
3 " 14 " " "			
1 " 15 " " "			
1 " ? " " "			
35 Betriebe.	35 Betriebe.		

Unter Sonntagsarbeit ist hier auch Mistkarren und Graben zu verstehen; meistens werden aber Topfgewächse verpflanzt oder ausgeputzt. Sonntagsruhe haben in 6 Betrieben die Kollegen alle 3 Wochen einen ganzen Tag, in der Mehrzahl aber alle 14 Tage 1/2 Tag, in einigen auch garnicht.

Die Entlohnung ist folgendermassen geregelt: In 21 Betrieben erhalten die Kollegen Kost und Logis, in 8 Betrieben halbe Kost (Mittag und Kaffee) und freie Wohnung, und in 4 Betrieben freie Wohnung und Kaffee.

Der Barlohn stellt sich wie folgt: bei freier Station durchschnittlich 24 Mark pro Monat (Niedrigstsat 18, Höchstsatz 35 Mark). Bei halber Kost*): durchschnittlich 40 Mark pro Monat (niedrigster 25, höchster 55 Mk). Den Niedrigstsat erhält nur ein Kollege, die meisten aber 35 und 40 Mk. Ohne Kost (nur freie Wohnung) wird durchschnittlich 60 Mk. pro Monat gezahlt. (Niedrigstsat 50 Mk., Höchstsatz 65 Mk.).

Die Kost ist in:		Die Wohnung ist in:	
8 Betrieben sehr gut	11 Betrieben sehr gut		
11 " gut	12 " gut		
13 " genügend	10 " genügend		
	2 " schlecht		
32 Betriebe.	35 Betriebe.		

*) Die halbe Kost wird hier mit 15 Mark angerechnet, so dass es bei freier Station heissen würde: durchschnittlich 25 Mark pro Monat (Niedrigstsat 10 Mark, Höchstsatz 40 Mark pro Monat).

*) Bei der Blutbuche und dem Rotkohl etc. ist das Chlorophyll nur durch einen roten Farbstoff in der Epidermis verdeckt.

**) Nach Boussingault's Schätzungen genügt beim Lorbeer 1 Stunde Assimilation, um den während 30 Stunden Atmung ausgeschiedenen Kohlenstoff zu ersetzen.

Die Behandlung ist in:
 8 Betrieben sehr gut
 9 „ gut
 13 „ genügend
 3 „ schlecht
 1 Betrieb streng,
 1 Darfnicht, „Allgemeiner“ sein.
 35 Betriebe.

Zwei Kollegen erhalten Wochenlohn, pro Woche 10 und 14 Mk. bei halber Kost und Wohnung. Die Arbeitszeit der Arbeiter und Frauen beträgt 9 und 11½ Std. pro Tag. Die Frauen erhalten 1 Mk. bis 1,50 Mk. Der Lohn der Arbeiter ist nicht angegeben.

Gutsgärtnerei.

Arbeitszeit 12½ Stunde pro Tag, Sonntags bis Mittag. Der Lohn beträgt 50 und 65 Mk. pro Monat und Wohnung. Die Wohnung und die Behandlung wird als sehr gut angegeben. Das Gehalt des Obergärtners war nicht zu ermitteln.

Wie man sieht, steht es mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen noch sehr traurig, und auf kürzeste Zeit lässt sich da auch noch keine Aenderung hineinbringen. Die Gärtnereien sind alles nur Kleinbetriebe mit höchstens 3 Gehilfen. Wer nicht so lange arbeiten will, wie es Brauch ist, der kann gehen. Wenn die Betriebsinhaber keine Gehilfen erhalten, nehmen sie Frauen an. Wie sich denken lässt, ist der Gehilfenwechsel sehr stark, so stark, dass sich in unserm Verein, welcher ständig 16—18 Mitglieder hat, dieses Jahr schon gegen 20 angemeldet haben, aber nur 2, welche schon Mitglieder des A. D. G.-V. waren. Es giebt nur zwei Wege, welche hier die Verhältnisse ändern können; dass sind: das kräftige Wachsen unseres Verbandes zu einer Macht, und: die Verhältnisse hier in die Öffentlichkeit bringen, damit sich die Herren genötigt sehen, die Arbeitszeit etwas einzuschränken, wozu dies der erste Schritt ist, den wir hier gehen. Durch lange Arbeitszeit thut sich die Handelsgärtnerei von Buschbeck in Mölkau hervor, daselbst arbeiten 1 Gehilfe und 1 Lehrling von morgens ½ 5 Uhr bis ½ 9 Uhr abends, bei nur 1 Stunde Pause, während die meisten 2 Stunden haben. Das macht also 15 Stunden Arbeitszeit den Tag. Sonntags wird daselbst den ganzen Tag gearbeitet; das sind die Woche über hundert Arbeitsstunden. Gehalt 20—22 Mk. pro Monat und freie Station; in Bar umgerechnet: die Stunde nicht ganz 15 Pfennig!

An Lehrlingen ist auch kein Mangel, sind hier doch bei 50 Gehilfen 20 Lehrlinge; das sind 40% Lehrlinge. Die Prinzipale haben unserm Verein bis jetzt noch nichts in den Weg gelegt, so dass es nur der Dummheit und Trägheit der Kollegen anzurechnen ist, wenn sie dem Zweigverein fernstehen.
 5. 9. 02. Wilhelm Fischer, Leipzig.

Die praktische Ausbildung der Lehrlinge in Beier's Gärtnerei zu Aschersleben.

Wir erhalten folgende Zuschrift mit dem Ersuchen um Veröffentlichung:

Man hört es so vielfach, dass die Handelsgärtner klagen: „Ja, unsere Gehilfen verstehen nichts, sie haben zu wenig Fachbildung.“ Natürlich, ohne daran zu denken, dass nicht die Gehilfen, sondern sie selber die Hauptschuldigen sind; denn wir haben doch nicht beim Schuster oder Schneider sondern in der Gärtnerei Gärtner gelernt. — Ueber die Ausbildung der Lehrlinge in obengenannter Gärtnerei wurde mir von einem Kollegen folgendes mitgeteilt, um selbiges in die Öffentlichkeit zu bringen: Bis zu seiner Verheiratung war der Inhaber obiger Gärtnerei, Herr Beier, Reisender in einem bekannten Möbelartikel. Da seine Frau Binderin war, hat er ein Blumengeschäft eröffnet, etwas Land gepachtet und eine Kunst- und Handelsgärtnerei mit einer Bude und ein paar Kästen eingerichtet. Bis dahin hätte man ja nichts dagegen gehabt. Aber dass derselbe sich nun auch noch Lehrlinge hält, ist doch ein bisschen stark. So hat er jetzt drei Lehrlinge und keinen Gehilfen. Was dieselben nun für eine Ausbildung erhalten, kann sich wohl jeder denken. Dieselbe ist so traurig, dass einem bei Herrn Beier das letzte Jahr Lernenden ein Handelsgärtner erst hat zeigen müssen, wie eine Topfpflanze umgesetzt wird. Anstatt dass nun aber die dortigen Handelsgärtner alle Mittel anwendeten, um dem Herrn ein solches Treiben zu verbieten, lachen sie noch über die Findigkeit desselben, sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen. Wo soll das hinführen, wenn jeder Gartenbesitzer Lehrlinge ausbilden darf?

Mögen diese Zeilen bewirken, dass massgebende Personen sich näher mit den dortigen Zuständen befassen und dem Herrn das Handwerk legen; denn wenn ich recht unterrichtet

bin, darf wohl ein Nichtfachmann Lehrlinge halten, aber nur wenn er einen Gärtnergehilfen zur Ausbildung desselben hat.
 W. F., Leipzig.

Nachschrift der Redaktion: Derartige Zustände im Lehrlingswesen sind gewiss empörend; ihnen ist aber nicht früher mit Nachdruck beizukommen, als bis das Gärtnereigewerbe entgiltig von Gesetzes Wegen als Handwerk erklärt ist; dann darf Lehrlinge nur halten, der durch die Meisterprüfung seine Fähigkeit dazu erwiesen hat, oder der an seine Stelle einen Obergärtner stellt, der befähigt ist, Lehrlinge auszubilden.

Wir bitten übrigens, derartige Zustände künftighin unbarmherzig an den Pranger zu stellen. Wir stellen die Spalten unserer Zeitung gern zur Verfügung.

Rundschau.

Aus unserm Berufe.

— **Städtische Fachschule für Gärtner in Berlin.** Der Unterricht für das Winterhalbjahr 1902/1903 beginnt am Freitag, den 10. Oktober, abends 8 Uhr. Während des Sommers 1903 findet an 12 Sonntagen Unterricht im Feldmessen statt; Beginn am 3. Mai 1903. Das Unterrichtshonorar beträgt 3 Mk. Alle Mitglieder der Märkischen Gauvereinigungen, welche die von ihnen belegten Kurse regelmäßig besuchen, erhalten aus der Gaukasse das Honorar wieder zurückvergütet. Am Schlusse erhalten die Schüler ein Zeugnis. Für die besten Leistungen werden besondere Anerkennungsdiplome verliehen. — Näheres über die Kurse etc. wolle man in dem heute auf dem Umschlage dieser Zeitung abgedruckten Stundenplan nachlesen.

— **Fachschulunterricht für Gärtnerlehrlinge in Nürnberg.** Der Nürnberger Gartenbauverein hat zur weiteren Ausbildung der Lehrlinge Fachunterrichtskurse eingerichtet, die am 3. September ihren Anfang genommen haben.

— **Fachschulunterricht für Gärtner an der Gewerbeschule in Hamburg.** Der Verwaltungsrat des Gartenbauvereins für Hamburg, Altona und Umgegend giebt bekannt, dass auf Anregung gärtnerischer Kreise die Verwaltung des Gewerbeschulwesens nachstehende Neuordnung des gewerblichen Fachunterrichts für Gärtner getroffen hat: Erstes Lehrjahr: Dienstag und Freitag von 7—9 Uhr abends: Elemente des Fachzeichnens. Mittwoch von 7—9 Uhr: Flächen- und Körperberechnung. Zweites Lehrjahr: Montag und Donnerstag von 7—9 Uhr abends: Planzeichnen. Mittwoch von 7—9 Uhr: Chemie. Sonntag von 11—1 Uhr: Feldmessen und Nivellieren. Drittes und viertes Lehrjahr: Dienstag und Freitag von 7—9 Uhr: Tiefbautechnik. Mittwoch von 7—9 Uhr: Allgem. Garten- und Pflanzenbau. Sonntag von 11—1 Uhr: Feldmessen und Nivellieren. — Die Kurse beginnen am 1. Oktober und kosten für die Teilnehmer halbjährlich 10 Mark.

Soziales.

— **Volkstümliche Kurse Berliner Hochschullehrer.** Die schon seit einigen Jahren mit grossem Erfolg abgehaltenen Kurse finden auch im bevorstehenden Winter wieder statt und zwar die erste Reihe in den Monaten Oktober und November. Jeder Kursus fängt abends 8½ Uhr an und währt sechs Abende (jede Woche ein Abend). Inbetracht kommen diesmal folgende Kurse: Nervensystem (Geheimrat Waldeyer); Physikalische Gesetze und Apparate (Prof. Börnstein); die babylonische Kultur (Prof. Lehmann), Berliner Bauten (Prof. von Oettingen), Die Arbeit der Pflanzenwelt (Prof. Müller), Bürgerliches Gesetzbuch (Geheimrat Stephan), Herzkrankheiten (Prof. Mendelsohn), Hygiene der Frau (Prof. Gottschalk), Altdeutsche Götter- und Heldensagen (Prof. Heusler), Nutzbare Tiere der Nord- und Ostsee (Geheimrat Möbius), Ziele und Wege der Völkerkunde (Prof. v. Luschan). Näheres erfährt man aus den Prospekten, die von der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen, Berlin W., Köthenerstr. 23 II^a unentgeltlich bezogen werden können. Teilnehmer-Karten vermittelt die Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. zum Vorzugspreise von nur 60 Pfg. für jeden Kursus.

— **Zur Umwandlung des Grunewalds (bei Berlin) in einen Volkspark** wird bekannt, dass eine der ersten Arbeiten darin bestehen soll, vier von einander getrennt liegende Flächen der Forst in allgemeine Erholungs- und Spielplätze mit den dazu erforderlichen Anlagen und Baulichkeiten einzurichten. Jeder Platz dieser Art soll 200 Morgen umfassen; der eine wird zwischen dem Bahnkörper und der Westendchaussee, der andere im Forstrevier Pichelsberge, der dritte bei der Saubucht und der vierte beim Grossen Stern angelegt. In diesen Teilen des Forstes werden starke Abholzungen vorgenommen. In den übrigen Gebieten des Grune-

waldes soll aber der Charakter der Forst erhalten bleiben, nur dass der Wildbestand daraus entfernt wird, weil die Beseitigung des zu seinem Schutz jetzt noch erhaltenen Wildgatters vorgesehen ist. Die Hauptverkehrsader des Grunewaldes wird die heutige von Westend nach Pichelsberge führende Chaussee werden, die beträchtlich verbreitert wird; von dieser werden neue Kunststrassen in das innere der Forst, unter Benutzung bisher schon bestehender Wege, abgezweigt werden. Eine davon soll nach Hundeköhle, eine andere nach dem Kaiserturm führen. Das Grunewald-Gelände umfasst ein Areal von 15 000 preussischen Morgen.

Büchertisch. Besprechungen.

Kommentar zum Gewerbeberichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1901. Von M. von Schulz, Vorsitzenden des Gewerbeberichts zu Berlin. Verlag von O. Häring, Berlin. Preis 5,00 Mk. Der vorliegende 297 Seiten starke Kommentar soll in erster Linie den Bedürfnissen der Praxis dienen. Wir haben den Inhalt des Werkes und die Anordnung des Stoffes in dieser Beziehung von den verschiedensten Seiten aus einer Prüfung unterzogen und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass es diesem Zwecke durchaus entspricht. Was die Benutzungsmöglichkeit seitens der Gewerberichter und Gewerbeberichtsbeisitzenden betrifft, so steht uns hier ein Urteil zwar nicht zu; dennoch möchten wir nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dass wir eine so umfangreiche und eingehende Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur und demgemäss auch der gerichtlichen und gewerbegerichtlichen Spruchpraxis bisher in keinem anderen diesen Gegenstand behandelnden Werke gefunden haben. Die Erläuterungen sind, unmittelbar an die einzelnen Paragraphen anschliessend, klar und knapp zugleich; verständlich, fassbar für Jedermann. Beigegeben sind dem Kommentar die ministeriellen Verfügungen zur Ausführung des Gewerbeberichtsgesetzes, der für alle gewerblichen Arbeiter so wichtige Titel VII, ferner die §§ 152 und 153, Titel X und die Schlussbestimmungen der Gewerbeordnung, endlich die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Die §§ 152 und 153 der Gew.-Ordng., welche die sogen. „Koalitionsfreiheit“ behandeln; enthalten zahlreiche Erläuterungen; Titel VII ist insoweit kommentiert, als oft im gewerblichen Leben und vor den Gewerbeberichten vorkommende Fragen in Betracht zu ziehen waren. Alles in allem erscheint uns der vorliegende Kommentar als ein durchaus zuverlässiger Führer und Berater für alle gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die unter den gegebenen sozialen Verhältnissen ja nur allzuhäufig genötigt werden, zur Schlichtung ihrer gegenseitigen Streitigkeiten (sowohl als Einzelpersonen, wie auch in grösseren Gruppen — bei Lohnbewegungen, Aussperrungen u. dergl.) das zuständige Gewerbegericht anzurufen. Den Rechtsschutzabteilungen der gewerkschaftlichen Arbeiterverbände möchten wir das Werk ganz besonders empfehlen, desgleichen den einzelnen Zweigvereinen und Zahlstellen, die dasselbe ihrem Ortsarchiv als Belehrungs- und Nachschlagewerk einverleiben sollten. Für unsere Zweigvereine rückt jetzt immer mehr in den Vordergrund des Interesses „die Thätigkeit des Gewerbeberichts als Einigungsamt“ (§ 62 bis 73). Diese Frage genau zu studieren und daraus die Anleitung für das praktische soziale Leben und die jeweiligen Bedürfnisse zu nehmen, ist hinreichend Gelegenheit geboten. Wir empfehlen daher die Anschaffung dringlich*); der Preis von 5,00 Mk. ist ein angemessener, und wird die Aufwendung sich rentieren.

Die Nadelhölzer mit besonderer Berücksichtigung der in Mitteleuropa winterharten Arten. Von Dr. Carl Freiherr v. Tubeuf. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart. Preis 5,50 Mark.

Das Werk des berühmten Coniferenkenners und Dendrologen hilft einem längst gefühlten Bedürfnis ab, indem es die Litteratur über Coniferen um ein kleines handliches Buch bereichert. Grössere Werke haben wir ja reichlich, dieselben sind leider durch ihren hohen Preis den meisten Gärtnern nicht zugänglich. Dies kleine Buch bringt neben sehr ausführlicher Beschreibung, Lebensbedingungen, Vorkommen, Kultur auch meisterhaft ausgeführte Illustrationen, welche das Kennenlernen der Nadelhölzer erleichtern. Jedem jüngern Gärtner, dessen Thätigkeit sich auf die Kultur der Coniferen erstreckt, empfehle ich die Anschaffung dieses Werkes.
F. Pellegrini.

*) Zu beziehen durch die Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Vorstände wollen Mitglieder von Ortskrankenkassen, welche der Krankenkasse für deutsche Gärtner beizutreten wünschen, zwei Kassen aber nicht angehören wollen, darauf aufmerksam machen, dass die Mitgliedschaft bei den Ortskrankenkassen zum 1. Oktober zu kündigen ist und der Eintritt in die Krankenkasse für deutsche Gärtner vor dem 31. Dezember zu erfolgen hat, um von der Beitragszahlung zur Ortskrankenkasse befreit zu sein. Mitglieder von Gemeindekrankenkassen können ohne Kündigung zu jeder Zeit austreten.

Ferner ersuchen die Herren Kassierer, die überschüssigen Gelder des III. Quartals so zeitig einsenden zu wollen, dass dieselben noch vor dem 1. Oktober von der Hauptkasse zinstragend belegt werden können, damit die Zinsen für das letzte Vierteljahr nicht verloren gehen. Die Abrechnungen des III. Quartals sind dann möglichst in der ersten Hälfte des Monats Oktober einzusenden. — Eine neue Verwaltungsstelle wurde in Uetersen errichtet und setzt sich der Vorstand aus nachgenannten Herren zusammen:

334. Uetersen:

Vorsitzender: E. Schilling, Norderstrasse 51,
Kassierer: H. Passau, Schmiedestrasse 10,
Kontrolleur: J. Maack, Moorege.
Stellvertreter: J. Groth, Oertbergstrasse 10.

Der Hauptvorstand.

Eingesandt.

Laut Statut und neuerlicher Bekanntgabe des Hauptvorstandes in No. 16. d. Bl. soll den sich krankmeldenden Mitgliedern stets erst ein Meldeschein Form. I verabfolgt werden und nachdem dasselbe vom Arzt ausgefüllt ist, gegen ein Krankenattest Form. IIa oder IIb umgewechselt werden.

Wozu diese komplizierte Auswechslung vonnöten, ist mir nicht recht begreiflich; sondern ich habe den sich Krankmeldenden resp. dessen Boten nach Abnahme des Mitgliedbuches zugleich einen weissen oder grünen Krankenschein mitgegeben. In zweifelhaften Fällen von beiden je ein Exemplar mit der Bedingung, mir demnächst den unausgefüllten Schein nebst Meldeschein retour zu liefern. — Nach meinem Dafürhalten habe ich dem Patienten dadurch eine oft lästige Tour und dem Arzt die lästige Störung gespart. Gewöhnlich sind die Herren Aerzte nicht für die vielen Schreibereien wovon man Beispiele genug hat. Auch würden sie vielleicht das zweite Mal, wenn man mit dem Krankenattest zum Ausfertigen kommt, dieses als eine abermalige Konsultation ansehen und sich dafür bezahlen lassen, welches gespart werden könnte.

Wohl weiss ich, dass eine diesbezügliche Vorfrage beim Hauptvorstand exakt und höflich beantwortet werden würde, aber da die Veranlassung hierzu öffentlich geführt wurde, so wäre eine öffentliche Aufklärung vielleicht angebracht; und bitte ich an dieser Stelle den verehrlichen Hauptvorstand, mir dieses Vorgehen nicht für ungut zu nehmen.

Wäre es überhaupt nicht angebracht, allgemeine Krankenkassenangelegenheiten mehr wie bisher unter dieser Rubrik zur Erörterung zu bringen? So z. B. auch Fragen und Berichte von allgemeinem Interesse, die, wenn sie nicht dringlich sind, gerne hier zur Sprache kommen könnten, damit das grosse Ganze daran teilnehmen kann.

J. Bahnsen, Kassierer der Verwaltungsstelle Flensburg.

Fragekasten.

Frage 51: Welches ist die Ursache der Stielkrankheit an den Weintrauben; wie kann dieser vorgebeugt werden?

Frage 52: Welches Ungeziefer zerfrisst jetzt die Knospen der Rhododendron?

Frage 53: Kann man im September noch Flieder mit Erfolg veredeln?

Frage 54: Wie kultiviert man am vorteilhaftesten Helleborus vom Sämling bis zur Verkaufspflanze?

Frage 55: Wie vertreibt oder vernichtet man Ameisen von den Kulturen in Häusern, Kästen und Beeten?

Land-Salat. (Zu Frage 39). Der Gubener frühe hat sich früher bewährt, jetzt nicht mehr. Im diesem Jahre gedieh in unserer Gegend am besten der »Trotzkopf« und

»Dippes spätaufschliessender«, den ich schon seit sechs Jahren kultiviere. Trotzkopf früh, Dippes etwas später, aber prachtvoll. M. Bauer, Cottbus.

Land-Salat »Bruine, gell«. (Zu Frage 39.) Einen „frühen Gubener Land-Salat“ giebt es nicht. Selbige Sorte ist eine holländische, die sich unter dem Namen „Bruine gell“ im Handel befindet und in Guben wegen der günstigen klimatischen Lage gut gedeiht, überhaupt durch eine lange Reihe von Jahren dort gebaut wird und so zur Lokalsorte geworden ist, was nun ein Handelsgärtner und ein sogen. Spargelspezialzüchter durch kräftige Reklame auszunützen suchen. Der Salat wird in manchen Gegenden garnicht gekauft, da er furchtbar grün und hart ist. Die Sorte ist Anfang Mai in Guben verkaufsfähig. Aussaat im Januar auf warme Kästen. Mitte März, wenn Pflanzen gut gehärtet sind, auspflanzen; halten eine Kälte von — 3—4° R. aus, wenn nicht zulänge anhaltend. Der Salat wird in Berlin gern gekauft. Gute erprobte frühe Salatsorten sind: „Erstling“ und „Vorläufer“. Warne die Kollegen aber vor den mit vieler Reklame inserierten Samen, da, wie ich als Gubener genau weiss, auf Saatköpfe keine Achtung gegeben wird; sondern zur Samenzucht nur der genommen wird, der nicht verkauft wird und der nicht schiesst. Stehe aber auf Wunsch den geehrten Vereinskollegen gern zu Diensten, etwas von dieser Sorte zu besorgen. Paul Jauer, Löttringhausen i. W.

Asparagus-Vermehrung. (Beantwortung der Frage 41.) Asparagus plumosus lässt sich mit Erfolg aus Stecklingen vermehren und wächst da jeder Steckling. Die Stecklinge schneidet man von den Wedelteilen, die am Grunde ihrer Achse einige Augen besitzen. Etwas altes Holz, also Holz vom Stengel, muss an jedem Steckling vorhanden sein, welches man entweder zur Hälfte spaltet oder unter dem Knoten der Wedelachse abschneidet. Auf eben dieselbe

Weise lassen sich Asparagus tenuissimus und Asparagus comorensis vermehren. Asp. Sprengeri hingegen lässt sich nur durch Samen fortpflanzen. P. Hein, Pfaueninsel.

Borkenkäfer an Ulmen. (Beantwortung der Frage 43.) Hiermit ist jedenfalls der ungleiche Borkenkäfer, Bostrychus dispar, gemeint, der hauptsächlich einige unserer Obstbäume wie Aepfel-, Birn- und Kirschbäume bewohnt, nebenbei aber auch auf Ulmen, Birken, Eichen, Buchen, Rosskastanien etc. vorkommt. Er wird sich nur auf solchen Bäumen ansiedeln, die ein krankhaftes Wachstum zeigen, oder die zu schwächliches oder übermässig viel Holz besitzen, was infolgedessen dürr wird. Deshalb muss in allererster Linie für reichliche Nahrung eines jeden Baumes gesorgt werden, sowie auch für Entfernung alles überflüssigen und dürren Holzes; denn der Borkenkäfer kann nur auf saftarmen Bäumen oder trockenen Aesten leben, von wo er sich jedoch alsbald weiter fortpflanzen wird. Sind Teile eines Baumes oder schon ganze Bäume vom Borkenkäfer bewohnt, so sind diese zu entfernen; denn bald wird er auch auf die nebenstehenden Bäume übersiedeln und diese durch sein Zerstörungswerk vernichten. Alles Holz oder Bäume, welche vom Wurmfrass befallen waren und entfernt wurden, sind zu verbrennen. Als Vorbeugungsmittel wird Anstrich mit frisch gelöschtem Kalk empfohlen, doch giebt es kein Radikalmittel, diesen Baumschädling zu vertilgen. P. Hein, Pfaueninsel.

Gegen die Wasserspinne (zu Frage 45), auch Wasserschuster genannt (Argironeta aquatica) wendet man mit gutem Erfolg wasserfarbiges Band, bestrichen mit einer klebrigen Masse, an. Dies zieht man dicht über den Wasserspiegel an verschiedenen Stellen. Beim Uebergleiten des Wassers bleiben die Tiere daran kleben, und kann man sie dann mit leichter Mühe entfernen. Habe das Mittel mit sehr gutem Erfolg angewandt. Nitsche, Witten a. R.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,
Berlin, Metzger-Strasse 3,
zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzger-Strasse 3.
Fernsprech-Anschluss Amt III,
No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

* **Abgerechnet haben für das II. Vierteljahr 1902:** Cassel, Wannsee.

* **Rückständig mit ihren Abrechnungen** sind noch Heidelberg, Swinemünde, Homburg.

* **Ausgeschlossene Mitglieder:** No. 6246 Carl Range, No. 6229 Arthur Görke (§ 5, Abs. 1.) beide in Frankfurt a. M. No. 20927 Wilhelm Rohm (§ 5, Abs. 2) in Krefeld. No. 8038 Rud. Flemming (§ 5, Abs. 1, 2) in Spandau.

* Wir bitten um Angabe der Adresse von Kollegen **Ludwig Schreiwels**, geb. 7. 2. 1882 in Roigheim.

Neu angemeldete Mitglieder.

(§ 3 Abs. 4: Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung beim Hauptvorstande keine begründete Einsprache, so ist die Aufnahme giltig.)

Berlin: Hermann Neldner, Hermann Dux, Joh. Wechsel, Richard Wilke, Richard Ahlberg, Reinh. Wach, F. Oesterreich. — B.-Grunewald: Otto Bischoff. — B.-Pankow: Paul Küsel, Werner Zessin. — Cannstatt: A. Hölzle. — Charlottenburg: M. Wojziechowski. — Erfurt: Willi Wurmstich, Edmund Rost, Otto Lipprandt, Waldemar Funk. — Frankfurt a. M.: Arthur Köhler. — Frkf.-Ginnheim: Arnold Mismahl. — Fulda: Arthur Schacht. — Halle a. S.: Albert Mertens. — Krotoschin: Leonard Tichmann. — Lauba b. Löbau: Georg Hillmann. — Haus Linnep b. Hösel (Rhld.): Gerhard Molitor. — Leipzig-Dölitz: Richard Kressner. — L.-Markkleeberg: Paul Brauns, Paul Droschels. — Mannheim: Bernh. Elsass, Willi Liefhold, Jos. Horn. — Magdeburg: Robert Gaber, Adolf Ziegler, Willi Hoevker, O. Duell. — Remscheid: William Ehinger, Fritz Liesenberg, Heinr. Weiss, Georg Kütke, Max Bunke, Carl Lengfeld, Ernst Albrecht. — Stralsund: Willh. Krüger, Rob. Villwock, Paul Warthaus, G. Liedtke, Max Thesewitz, Erich Kornmeper, Carl Marzahl, Otto Lamann, Ludwig Behnke.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

Bekanntmachungen.

* **Märkische Gauvereinigung.** Sonnabend, den 24. September 1902, abends 9 Uhr, findet in Zossen, Gasthof zum weissen Schwan, eine „Grosse öffentliche Gärtnerversammlung“ statt. Tagesordnung: 1. Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein und seine weiteren Kämpfe nach den Beschlüssen der VI. Generalversammlung in Hannover. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Der Gauvorsitzende:

Joh. Galler, Südende, Friedrichstrasse 13—16.

* **Nordwestdeutsche Gauvereinigung.** Die Adresse des jetzigen Gauvorsitzenden lautet: Chr. Kähler, Altona-Ottensen, Holländische Reihe 8 II 1.

Berichte.

Gauvereinigung Leipzig und Umgegend. Gauversammlung am 16. August 1900 in Leipzig. Anwesend etwa 60 Kollegen. Leiter der Versammlung Kollege Fieck. Als geschäftliche Eingänge liegen u. a. vor ein Schreiben von der D. G.-Vg., welches von der Hauptgeschäftsstelle dem Gau zur Erledigung übersandt ist. Fischer-Holzhausen beantragt festzustellen, wieviel Lehrlinge im Leipziger Bezirk beschäftigt werden und wieviel davon die Fach- bzw. Fortbildungsschulen besuchen. Dies muss die Statistik ausweisen. Es wird beschlossen, im Winterhalbjahr einen Zeichenkurs abzuhalten, und wird Kollege Schmidt als Zeichenlehrer bestimmt. Die Ersatzwahlen für den Wohlfahrtsausschuss sollen die einzelnen Mitgliedsvereine vornehmen. Kamrowski erstattet den Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung in Hannover. Scheithauer ergänzt hierzu noch einiges. Wugk spricht über den Verlauf der Generalversammlung seine hohe Befriedigung aus und bringt auf den A. D. G.-V. ein Hoch aus, auf das alle Anwesenden herzlich einstimmen. Für die ausgesperrten Krefelder Kollegen findet eine freiwillige Geldsammlung statt, die 6 Mk. einbringt. Die nächste Gauversammlung findet am Sonnabend, den 23. August in Halle statt. Schluss der Sitzung 12 1/2 Uhr. 7. 9. 02. Mader, stellvertr. Schriftführer.

Rheinische Gauvereinigung. Oeffentliche Versammlung am 3. September 1902 in Mühlheim a. Ruhr. Anwesend

etwa 50 Kollegen. Die Versammlung leitet der Gauvorsitzende Bach-Köln. Nötzler spricht über „Ist die heutige Lage der Gärtner verbesserungsbedürftig, und wie kann dieselbe verbessert werden?“ Redner entledigt sich seiner Aufgabe in einständiger Rede, die mit Beifall entgegengenommen wird. An der freien Aussprache beteiligen sich Bach-Köln und Wiesemann-Düsseldorf, die den Kollegen die Notwendigkeit der Begründung eines Zweigvereins am Orte dringlich vor Augen führen. Handelsgärtner Oppenberg schildert die Lage der Gehilfen in Mühlheim als eine im allgemeinen gute und meint, die Gehilfen seien damit auch zufrieden. Verschiedene Kollegen erwidern darauf, dass dies kein Grund sei, von der Organisation zurückzuziehen; die Gehilfen blieben einerseits nicht fordauernd am Orte, und andererseits müsse auch dafür gesorgt werden, dass die Verhältnisse gute bleiben, was am besten durch einen Zweigverein zu erreichen sei. Herr Oppenberg (anscheinend als Wortführer seiner anwesenden Kollegen) erklärt, dass es ihm gleichgültig sei, ob ein Verein errichtet werde oder nicht; seine Kollegen würden ihren Gehilfen gegenüber nach wie vor ihren Pflichten nachkommen. Folgende Kundgebung liegt vor, die einstimmig angenommen wird:

„Die Versammlung erkennt an, dass die Bestrebungen des A. D. G.-V. zeitgemässe und gerechte sind zur Förderung und Verbesserung der Lage des Gesamtberufs, und kann den Anschluss an den A. D. G.-V. nur empfehlen.“

Sieben Kollegen meldeten sich zum Beitritt. Zwecks Begründung eines Zweigvereins soll in den nächsten Tagen nochmals eine Sitzung einberufen werden. Die Zweigvereine Duisburg, Essen und Düsseldorf erklären sich bereit, solange, bis in Mühlheim der Verein sich noch nicht allein halten kann, helfend zur Seite zu gehen und auch die Leitung zu übernehmen.

4. 9. 02. Jean Hamberger, Gauschriftführer.

Zweigvereine.

Bekanntmachungen.

* **Markkleberg**, »Flora«, gewährt den durchreisenden Mitgliedern des A. D. G.-V. in Leipzig, Münzgasse 7 (Gärtnerheim) einmal Logis und Frühstück frei. Karten können entnommen werden bei Kollegen Otto Späthe, Bornaschestr. 82.

Berichte.

Düsseldorf. Oeffentliche Versammlung am 31. 8. 1902. Die Versammlung war einberufen vom Zweigverein Hortulania, da Kollege Georg Schmidt aus Mannheim gerade in Düsseldorf weilte. Infolge der nur sehr kurzen Zeit zur Bekanntmachung der Versammlung war selbige nur von ca. 60 Gärtnern besucht, fast alles Mitglieder des A. D. G.-V. Die Versammlung wurde vom Vorstand der Hortulania geleitet. Kollege Schmidt-Mannheim sprach über „Die Bestrebungen des A. D. G.-V.“ Referent schilderte die ganze deutsche Gärtnerbewegung seit den 80er Jahren, beleuchtete alsdann besonders die wirtschaftliche Richtung des A. D. G.-V. seit 1896, welche sich im Jahre 1900 in die That umsetzte, und ging des Näheren auf die verschiedenen Punkte ein. Zuerst auf den Nutzen des Elf-Stundentages resp. der geregelten Arbeitszeit, beleuchtete die miserablen Lohnverhältnisse der Gärtner. Ferner sei dem Kost- und Logiswesen zu steuern, dann würde auch das patriarchalische Arbeitsverhältnis dem freien, modernen weit eher Platz machen müssen. Auch die Klärung unserer verwickelten Rechtsverhältnisse vermag nur eine starke Organisation durchzusetzen. Referent hebt als sehr bemerkenswert die Einigkeit auf der Generalversammlung hervor, dass insbesondere in bezug auf Gewerkschaftsfrage die weitere Aufklärung der Mitglieder beschlossen wurde. Ferner rügt Vortragender mit scharfen Worten, den in der Gehilfenschaft noch sehr verbreiteten Standesdünkel oder Kastengeist. Zum Schlusse seines Referates ermahnte der Redner, jedes Gärtners höchstes Ideal müsste doch sein, durch Anschluss an die Organisation seinen Stand auf eine höhere Stufe zu bringen. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. — Kollege Förster-Krefeld erhält das Wort zum Thema: „Die Aussperrung der Gärtner in Krefeld“. In kurzen klaren Worten schildert Redner die ganze Bewegung dortselbst. Das unhumane Vorgehen der Prinzipalschaft hat hier die Gehilfen zusammengeführt, sie aufgerüttelt aus ihrer Interessenlosigkeit. Die Krefelder Gehilfen haben sich nun fest zusammengeschlossen, der vollen Sympathie der Bevölkerung

bewusst, welche ihr gutes Recht erkannt. Mit begeistertem Bravo wurde der Referent gelohnt. — In der Diskussion spricht Eppert über Nutzen der Organisation in bezug auf geregelte Arbeitszeit, erwähnt ferner, dass das heutige Gehilfenmaterial von der Prinzipalschaft als schlecht bezeichnet wird, obgleich sie doch die Lehrlinge ausbildet, sich also selbst als schlechte Meisterschaft proklamiert. Bach-Köln spricht über die wirtschaftliche, unbedingte notwendige Richtung unseres Vereins. Weiter sprechen noch die Kollegen Schmidt, Wolfers und Wiesemann; letzterer ermahnt die abseits stehenden Kollegen, sich der Organisation anzuschließen, um mitzuwirken zum Wohle unseres ganzen Berufes. — Nachfolgende Resolutionen finden einstimmige Annahme.

I. „Die heutige Versammlung erkennt in dem A. D. G.-V. die Organisation, die berufen ist, die Interessen der deutschen Gärtner zu vertreten und unsern Beruf auf eine höhere Stufe zu bringen.“

II. „Die heutige Versammlung verurteilt aufs Schärfste das unsoziale Vorgehen der Krefelder Handelsgärtner und erklärt sich mit den Gehilfen solidarisch.“

Nach einem kurzen Schlusswort wurde die Versammlung geschlossen. Paul Bürger, Schriftführer.

Briefwechsel.

Rechtsauskunft. Immer und immer wieder wird von Mitgliedern die Frage gestellt: »Wieviel Zeit kann ich zum Aufsuchen einer neuen Stelle beanspruchen, wenn ich im Kündungsverhältnis stehe?« Die Antwort lautet immer und für Jeden: Eine angemessene Zeit (§ 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Was eine »angemessene« Zeit ist, richtet sich nach Lage der Verhältnisse. Wird die Zeit für andere Zwecke als Stellessuchen benutzt, so kann daraus ein Grund zu sofortiger Entlassung hergeleitet werden. Ob für die zum Stellessuchen gewährte freie Zeit Lohnabzüge gemacht werden dürfen, ist in Einzelfällen noch strittig. Ist die Kündigung durch den Arbeitgeber erfolgt, so darf vom Lohn nichts abgezogen werden; denn dann greift § 616 des B. G.-B. durch; dann geschieht die Verhinderung der Dienstleistung ohne Verschulden des Gehilfen. Hatte der Gehilfe aber selbst gekündigt, so ist es, wie schon gesagt, zur Zeit noch strittig, ob er jedesmal die durch Stellessuchen versäumte Zeit vergütigt bekommen muss; die Gerichte urteilen bisher darüber noch verschieden. — Wie hat man sich nun zu verhalten, wenn der Arbeitgeber sich weigert, zum Stellessuchen während der Arbeitszeit freizugeben? Dann wiederholt man dieses Ansuchen mehrmals. Erhält man jedoch zur Antwort, dass man während der Arbeitszeit niemals frei bekommen werde, nun, dann sieht man zu, auch ohnedem Arbeit zu erlangen; erlangt man aber keine, dann kann man nachher seinen Arbeitgeber wegen Lohnentschädigung für die übliche Kündigungszeit (vom Tage der Entlassung an gerechnet) verklagen, weil dann der Arbeitgeber schuld ist, dass man stellenlos ist.

Aufforderung zur Mitarbeit an der Zeitung! Alle verehrlichen Vereinsmitglieder, die eine weitere Berücksichtigung des fachbildenden Teiles unserer Zeitung wünschen und befähigt sind, selbst gelegentlich bezügliche kleine Notizen und Abhandlungen zu liefern, bitten wir hierdurch herzlich, ihre Kraft in den Dienst unserer Zeitung zu stellen. Insbesondere bitten wir, die im Fragekasten gestellten Fragen zu beantworten. Auch wird es uns angenehm sein, gelegentlich Photographien oder Zeichnungen entgegenzunehmen, die für die Leser von Interesse sind. Was nicht sogleich gebracht werden kann, wird später veröffentlicht, wenn der Raum es gestattet. In den Papierkorb wandert nichts, was brauchbar ist. Wir bitten also herzlichst!

Druckfehlerberichtigung. In dem Artikel der vorigen Nummer aus Krefeld muss es statt Jacob Schröder heissen: Joseph Schröder.

Schluss der vorliegenden Nummer: Sonntag, den 7. September 1902.
Redaktionschluss für die nächste Nummer: Montag, den 22. September 1902!

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbögen zu schreiben.